Sitzungsunterlagen

Sitzung des Werkausschusses Frankenstadion Nürnberg (FSN)

11.10.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 3

Öffentliche Bekanntmachung 4

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)

Sitzungsvorlage FSN/002/2024 5

1.1 a Prüfbericht BKPV JA 2023 Bericht FSN/002/2024 9

1.1 b Prüfbericht BKPV JA 2023 Anlagen FSN/002/2024 33

1.2 Jahresabschlussbericht 2023 Dr. Storg FSN/002/2024 74

TOP Ö 2 Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)

Sitzungsvorlage FSN/003/2024 134

TOP Ö 3 Wirtschaftsplan 2025

Sitzungsvorlage FSN/004/2024 138

3.1 Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2025 FSN/004/2024 142

3.2 Erfolgsplan 2025 FSN/004/2024 153

3.3 Vermögensplan 2025 FSN/004/2024 154

3.4 Finanzplan 2025 FSN/004/2024 155

3.5 Darlehensplan 2025 FSN/004/2024 156

3.6 Aufstellung zu Stadionentwicklung 2025 FSN/004/2024 157

TOP Ö 4 Sachstandsbericht zur Sanierung der Erschließungstreppen des Oberrangs, Blöcke 6 - 28

Berichtvorlage FSN/005/2024 158

Sachverhalt FSN/005/2024 161

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Werkausschusses Frankenstadion Nürnberg (FSN)

Sitzungszeit

Freitag, 11.10.2024, 13:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)** Vogel, Christian	Gutachten FSN/002/2024
2.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)**	Gutachten FSN/003/2024
3.	**Wirtschaftsplan 2025** Vogel, Christian	Gutachten FSN/004/2024
4.	**Sachstandsbericht zur Sanierung der Erschließungstreppen des Oberrangs, Blöcke 6 - 28** Vogel, Christian	Bericht FSN/005/2024
5.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.10.2023, öffentlicher Teil** Vogel, Christian	Beschluss FSN/006/2024

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Freitag, 11.10.2024,** um **13:00 Uhr**
findet im Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Werkausschusses Frankenstadion Nürnberg (FSN)
mit folgender Tagesordnung statt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)

2. Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)

3. Wirtschaftsplan 2025

4. Sachstandsbericht zur Sanierung der Erschließungstreppen des Oberrangs, Blöcke 6 - 28

5. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.10.2023, öffentlicher Teil

Zusätzlich findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stadt Nürnberg, 24.09.2024

Marcus König
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage
FSN/002/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Frankenstadion Nürnberg (FSN)	11.10.2024	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	06.12.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	11.12.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)

Anlagen:
1.1 a Prüfbericht BKPV JA 2023 Bericht
1.1 b Prüfbericht BKPV JA 2023 Anlagen
1.2 Jahresabschlussbericht 2023 Dr. Storg

Sachverhalt (WerkA FSN):
Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs FSN wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs FSN wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 Go durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Rpr**

☒ **Ref. I/II**

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA FSN Ö 11.10.2024):

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 31.05.2024 wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebs FSN wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetrieb FSN gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 25.738.225,18 Euro.

Der Jahresverlust beträgt 2.116.949,67 Euro.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 6.12.2024):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs FSN zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetrieb FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 25.738.225,18 Euro.

Der Jahresverlust beträgt 2.116.949,67 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 11.12.2024):

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs FSN zum 31.12.2023 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsummer zum 31.12.2023 beträgt 25.738.225,18 Euro.

2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 2.116.949,67 Euro ab.

3. Der Jahresverlust wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs FSN wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekannt gegeben

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lagebericht 2023 des Eigenbetriebs

Franken-Stadion Nürnberg (FSN)

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Inhaltsverzeichnis

		Blatt
1.	**Prüfungsauftrag**	1
2.	**Grundsätzliche Feststellungen**	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.2	Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen	4
2.3	Wesentliche Geschäftsvorfälle	4
3.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	4
4.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	6
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2	Jahresabschluss	7
4.1.3	Lagebericht	8
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5.	**Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**	9
5.1	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	9
5.1.1	Bilanzaufbau	9
5.1.2	Kapitalflussrechnung	11
5.2	Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)	13
5.3	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	14
6.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	15
7.	**Schlussbemerkung**	20

Anlagen

1 Jahresabschluss

1.1 Bilanz zum 31.12.2023
1.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2023
1.3 Anhang

2 Lagebericht

3 Sonstige Anlagen

3.1 Rechtliche Grundlagen
3.2 Wichtige Verträge
3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

4 Berichterstattung zur Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Zur besseren Darstellung werden im Prüfungsbericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

1. Prüfungsauftrag

An den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg (im Folgenden FSN genannt) beauftragte uns mit Schreiben vom 08.01.2024, den Jahresabschluss 2023 des FSN unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich zu berichten. Der Auftrag umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dem Auftrag liegt der Beschluss des Stadtrats vom 13.12.2023 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist prüfungspflichtig gemäß Art. 107 Gemeindeordnung Bayern (GO).

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Des Weiteren waren die landesrechtlichen Vorschriften (§ 7 KommPrV) zu beachten.

Der Bericht enthält unter Abschnitt 2 vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 bis 5 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk, der mit einem Zusatz versehen wird, wird in Abschnitt 6 wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1.1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) und dem Anhang (Anlage 1.3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 2) beigefügt.

Die rechtlichen sowie technisch-wirtschaftlichen Verhältnisse und wichtige Verträge haben wir in Anlage 3 tabellarisch dargestellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Werkleitung hat nach § 24 EBV einen Lagebericht aufgestellt, in welchem sie den Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs darstellt. Hierbei ist die Werkleitung auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichts ist die Werkleitung als gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs verantwortlich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend Stellung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die Werkleitung macht im Lagebericht folgende für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentliche Angaben:

„Auch im Wirtschaftsjahr 2023 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt. (...)

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR 2.117 fällt um TEUR 221 geringer aus, als ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2023 geplant. Diese Abweichung ergibt sich maßgeblich aus der Verringerung der Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung von Bauten. Dies geht vor allen Dingen auf die geplante Erneuerung der ZKS Anlage (Zutrittskontrollsystem) zurück. Aufgrund der fortschreitenden Planung des Vollumbaus des Stadions wurde diese nicht wie geplant erneuert, sondern es wird versucht die bestehende Anlage noch weiter zu betreiben, bis eine abschließende Entscheidung über die Zukunft des Stadions vorliegt.

Für das Jahr 2024 ist laut Wirtschaftsplan 2024 ein höherer Jahresverlust als 2023 eingeplant. Dieser beträgt TEUR 2.680. (...)

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden keine Investitionsmaßnahmen ins Anlagevermögen geplant. Auch für 2024 sind keine Investitionsmaßnahmen geplant. Die in 2024

durchzuführenden Maßnahmen werden ausschließlich der Instandhaltung des Stadions zugeordnet. (...)

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind auch mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. oder 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden.

Aufgrund des Alters des Stadions werden die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen deutlich zunehmen. Die Maßnahmen sind auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet.

Im Auftrag des Stadtrats lies der Eigenbetrieb seit November 2022 eine Machbarkeitsstudie durchführen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Sportareals Dutzendteich und des Stadions Nürnberg wurden im Juli 2023 dem Stadtrat vorgelegt. In Folge dessen wurde der FSN beauftragt weitere Weichenstellungen in Richtung einer Generalsanierung bzw. eines Neubaus des Stadions vorzunehmen. Dies beinhaltet u.a. die Durchführung von Öffentlichkeitsverfahren, die Erstellung eines Finanzierungskonzepts, die Erarbeitung eines Konzepts zur Energieversorgung, Beauftragung weiterer zur Entscheidungsfindung benötigter Gutachten und Untersuchungen, die Fortführung der zur Begleitung der Machbarkeitsstudie ins Leben gerufenen Projektgruppe sowie der Einrichtung eines Lenkungskreises.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird im zweiten Quartal 2024 durch den Rat der Stadt Nürnberg über weitere Schritte im Hinblick auf eine Generalsanierung bzw. einen Neubau des Stadions entschieden."

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt 5 dieses Prüfungsberichts durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage und der Liquidität ist zudem im Lagebericht dargestellt und erläutert. Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

2.2 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen

Der Eigenbetrieb ist zur Aufrechterhaltung seiner Liquidität auf Zuwendungen der Stadt Nürnberg angewiesen. Zuschüsse, Verlustausgleichsleistungen oder Kapitaleinlagen aus öffentlichen Mitteln an ein Unternehmen können gemäß Art. 107 AEUV unzulässige Beihilfen darstellen. Die Werkleitung und die Stadt sollten die Beihilfeproblematik prüfen und ggf. die notwendigen Schritte zur Vermeidung nachteiliger Rechtsfolgen einleiten. Wir verweisen hierzu auf die bereits in den Vorberichten gegebenen Hinweise.

2.3 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2023 wurde der festgestellte Jahresverlust 2022 (2,708 Mio €) mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Am 17.11.2022 wurde vom Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2023 für das Wirtschaftsjahr 2023 ein liquiditätsmäßiger Verlustausgleich (1,924 Mio €) beschlossen, der in gezahlter Höhe in die Allgemeine Rücklage einzustellen ist. Der Verlustausgleich wurde im Berichtsjahr vollumfänglich in Anspruch genommen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte gemäß Art. 107 GO.

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den deutschen handelsrechtlichen sowie den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2023, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Einbezogen in die Prüfung wurden auch die Buchführung, der Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Werkleitung; dies gilt auch für die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie § 25 Abs. 2 EBV und die vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich die Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zugrunde.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens verschafft, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Dazu haben wir die Betriebssatzung sowie wichtige Verträge und Sitzungsprotokolle eingesehen. Prüfungsrelevante Informationen haben wir bei Prüfungsbeginn vom Werkausschussvorsitzenden angefordert. Soweit erforderlich, haben wir die Informationen bei der Prüfungsplanung berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der Organisation des Rechnungswesens haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht und uns bei den ausgewählten Kontrollverfahren von deren Wirksamkeit und deren Anwendung im Wirtschaftsjahr überzeugt. Dabei konnten wir in diesen Fällen die aussagebezogenen Prüfungshandlungen reduzieren. Bei den Einzelfallprüfungen haben wir das Verfahren der bewussten Auswahl zu Grunde gelegt.

Schwerpunkte unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes waren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben.

Bei der Prüfung des Anlagevermögens haben wir uns anhand bewusster Auswahl von der ordnungsgemäßen Bilanzierung der Anlagenzugänge vergewissert.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen überzeugt. Von der Stadt Nürnberg haben wir eine Saldenbestätigung für das Betriebsmittelkonto eingeholt. Bankbestätigungen haben wir zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen von Kreditinstituten eingeholt. Darüber hinaus haben wir zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses u.a. Darlehensverträge eingesehen.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den Prüfungsstandard des IDW (IDW PS 720) beachtet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahressabschluss, der mit folgendem Zusatz versehen war: *„Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufrieden stellend."* (Prüfungsbericht vom 16.05.2023). Der Vorjahresabschluss wurde am 13.12.2023 durch den Stadtrat festgestellt.

Die benötigten Prüfungsunterlagen für die laufende Prüfung waren vorbereitet und standen uns uneingeschränkt zur Verfügung. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Vollständigkeitserklärung der Werkleitung vom 31.05.2024 haben wir zu unseren Prüfungsunterlagen genommen.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit vom 02.04. bis 31.05.2024 durch Frau Dipl.-Kfm. Gunselmann durchgeführt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bücher werden nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Zuhilfenahme der EDV-Anlage (über DATEV) ordnungsgemäß geführt.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

4.1.2 Jahresabschluss

Der FSN der Stadt Nürnberg ist ein Eigenbetrieb gemäß Art. 88 GO. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2023 besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Er ist unserem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Die Gliederung entspricht den Vorschriften der EBV.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einer Bilanzsumme von 25.738.225,18 € und einem Jahresverlust von 2.116.949,67 €.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 1.3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Von § 286 Abs. 4 HGB wurde zulässigerweise Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Regelungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage 1.3) sowie auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt 2.3. Die im Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten. Einseitig ausgeübte Ermessensspielräume und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden uns nicht bekannt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben wir in Abschnitt 5 dargestellt. Einflüsse, die das Jahresergebnis sowie die finanzwirtschaftliche Lage nicht unwesentlich beeinflusst haben, sind bei diesen Analysen im Einzelnen aufgeführt und erläutert.

5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Über das Ergebnis der Prüfung nach Art. 107 Abs. 3 GO, das sich unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezieht, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Gemäß Art. 107 Abs. 3 GO erstreckt sich die Prüfung auch auf die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität, die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, auf die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlustes sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Zur analytischen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

5.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

5.1.1 Bilanzaufbau

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2022 gegenübergestellt. Die Einzelposten der Bilanz sind gegeneinander aufgerechnet, soweit sie kein echtes Vermögen bzw. keine echten Schulden darstellen.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Abweichend von der tatsächlichen Fälligkeit der Tilgungsleistung im Folgejahr werden langfristige Darlehen komplett den langfristigen Passivposten zugeordnet.

Bilanzaufbau	31.12.2022 T€	%	31.12.2023 T€	%
Aktivseite				
Langfristig				
Sachanlagen	26.070	93	23.974	93
Kurzfristig				
Forderungen	44	0	31	0
Flüssige Mittel	1.802	7	1.725	7
	1.846	7	1.756	7
Summe	**27.916**	**100**	**25.730**	**100**
Passivseite				
Langfristig				
Eigenkapital	16.634	59	16.442	64
Verbindlichkeiten	10.825	39	9.121	35
	27.459	98	25.563	99
Kurzfristig				
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	457	2	167	1
Summe	**27.916**	**100**	**25.730**	**100**

Die bereinigte Bilanzsumme nahm im Jahr 2023 um 2,186 Mio € oder 8 % auf 25,730 Mio € ab.

Auf der **Aktivseite** ging das Anlagevermögen bei einer geringen Investitionstätigkeit um 2,096 Mio € auf 23,974 Mio € zurück. Das anteilige Anlagevermögen blieb bei einer verminderten bereinigten Bilanzsumme mit 93 % der bereinigten Bilanzsumme unverändert.

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten nahmen die flüssigen Mittel um 77 T€ auf 1,725 Mio € ab. Dem Posten flüssige Mittel wurde der Bestand des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg zugeordnet. Anteilig betragen die kurzfristigen Vermögenswerte weiterhin 7 % der bereinigten Bilanzsumme.

Auf der **Passivseite** nahm das Eigenkapital im Saldo aus dem Jahresverlust 2023 und der Zuführung der erhaltenen Verlustausgleichszahlungen um insgesamt 192 T€ auf 16,442 Mio € ab. Die Eigenkapitalquote verzeichnete infolge der verminderten Bilanzsumme eine Zunahme um 5 %-Punkte auf 64 %.

Die langfristigen Verbindlichkeiten ermäßigten sich tilgungsbedingt. Insgesamt umfassen die langfristigen Kapitalposten 99 % (i.Vj. 98 %) der bereinigten Bilanzsumme.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen nahmen um insgesamt 290 T€ auf 167 T€ ab, anteilig betragen sie 1 % (i.Vj. 2 %) der bereinigten Bilanzsumme.

Insgesamt zeigt der Bilanzaufbau auf der Aktivseite eine unternehmensspezifische, hohe Anlagenintensität. Der Kapitalaufbau ist weiterhin durch eine langfristige Eigen- und Fremdfinanzierung geprägt. Der Eigenkapitalanteil nahm von 59 % auf 64 % der bereinigten Bilanzsumme zu. Er ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

5.1.2 Kapitalflussrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristiges verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt.

Kapitalflussrechnung	2022 T€	2023 T€
Periodenergebnis	**- 2.708**	**- 2.117**
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (AV)	2.133	2.134
Zunahme (i.Vj. Zunahme) der sonstigen Rückstellungen	14	14
Abnahme (i.Vj. Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 27	17
Abnahme (i.Vj. Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	281	- 308
Zinsaufwendungen, saldiert mit Zinserträgen	376	306
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**69**	**46**
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 85	- 38
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	**- 85**	**- 38**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	3.101	1.924
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 1.704	- 1.704
Gezahlte Zinsen, per Saldo	- 376	- 306
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	**1.021**	**- 86**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.005	- 78
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	798	1.803
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**1.803**	**1.725**

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (46 T€) war positiv und reichte zur Deckung der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (38 T€) aus.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit war insbesondere aufgrund der planmäßigen Darlehenstilgungen und des geringeren liquiditätsmäßigen Verlustausgleichs insgesamt negativ (- 86 T€).

Der Finanzmittelfonds wurde um 78 T€ abgebaut.

Der Mittelbedarf betraf bei einer vergleichsweise geringen Investitionstätigkeit insbesondere die planmäßigen Darlehenstilgungen. Die vollständige Verlustübernahme durch die Stadt Nürnberg ist auch künftig dringend erforderlich. Die Finanzlage ist weiterhin als angespannt zu beurteilen.

5.2 Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)

Grundlage für die Aufwands- und Ertragsbeurteilung bilden die Gewinn- und Verlustrechnungen 2022 und 2023.

Erfolgsvergleich	2022 T€	2023 T€	Entwicklung 2022 = 100	2022 %	2023 %
Personalaufwand	235	313	133	5	8
Abschreibungen	2.133	2.134	100	49	55
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	381	335	88	9	9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.589	1.067	67	37	28
Betriebliche Aufwendungen	**4.338**	**3.849**	89	**100**	**100**
Umsatzerlöse	1.621	1.701	105	100	100
Sonstige betriebliche Erträge	4	2	50	0	0
Betriebserträge	**1.625**	**1.703**	105	**100**	**100**
Betriebsergebnis	**- 2.713**	**- 2.146**	79		
Finanzerträge	5	29	580		
Jahresergebnis	**- 2.708**	**- 2.117**	78		

Der Personalaufwand erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der ganzjährigen Auswirkungen der im Vorjahr eingestellten Mitarbeiter.

Die Abschreibungen blieben mit 2,134 Mio € fast unverändert.

Der Zinsaufwand ging tilgungsbedingt um 46 T€ auf 335 T€ zurück.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen um 522 T€ auf 1,067 Mio € ab. Sie beinhalten im Wesentlichen rückläufige Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen, die auf den Substanzerhalt des Stadions ausgerichtet sind. Im Berichtsjahr fielen Beratungsleistungen in Höhe von 246 T€ für die Durchführung der Machbarkeitsstudie an.

Die **betrieblichen Aufwendungen** betragen 3,849 Mio € (i.Vj. 4,338 Mio €).

Die Umsatzerlöse nahmen um 80 T€ auf 1,621 Mio € zu. Das Nutzungsentgelt erhöhte sich aufgrund des fortdauernden ganzjährigen Verbleibs des 1. FC Nürnberg in der 2. Bundesliga nur unwesentlich in Höhe der vereinbarten Indexierung.

Im Jahr 2023 errechnet sich ein **Jahresverlust** von 2,117 Mio €.

Die **Ertragslage** des FSN ist weiterhin als unbefriedigend zu beurteilen.

5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Art. 107 GO beachtet und berichten entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG unter Verwendung der hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG".

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2023 in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung haben wir am 31.05.2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg (FSN) - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in

Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigentriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufrieden stellend.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

München, 31.05.2024
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks über die gesetzlichen Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungspflichten hinaus bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 31.05.2024
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.409.918,00		25.320.383,00
2. technische Anlagen und Maschinen	511.551,00		707.310,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.210,00		41.855,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00
		23.973.679,00	26.069.548,00
Summe Anlagevermögen		23.973.679,00	26.069.548,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.376,16		23.044,43
2. Forderungen an die Stadt Nürnberg / andere Eigenbetriebe	1.445.327,40		1.390.593,23
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00
		1.476.703,56	1.413.637,66
Übertrag		25.450.382,56	27.483.185,66

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Allgemeine Rücklage		18.558.483,24	19.342.201,61
III. Jahresverlust		2.116.949,67	2.707.979,37
Summe Eigenkapital		16.441.533,57	16.634.222,24
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		54.644,43	40.700,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.170.275,60		10.883.144,10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.875,84		345.458,78
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg / anderen Eigenbetrieben	15.938,28		12.170,82
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.957,46		12.887,07
- davon aus Steuern EUR 2.957,46 (EUR 2.667,07)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 0,00)			
		9.242.047,18	11.253.660,77
Übertrag		25.738.225,18	27.928.583,01

Ö 1

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		25.450.382,56	27.483.185,66
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		287.842,62	445.397,35
Summe Umlaufvermögen		1.764.546,18	1.859.035,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
		25.738.225,18	**27.928.583,01**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		25.738.225,18	27.928.583,01
		25.738.225,18	**27.928.583,01**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.700.511,51	1.621.309,64
2. sonstige betriebliche Erträge		2.144,25	3.900,27
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	247.798,53		190.156,35
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	64.786,75		44.880,41
- davon für Altersversorgung EUR 17.954,38 (EUR 12.961,17)		312.585,28	
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.133.874,14	2.132.805,90
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.067.446,77	1.589.044,28
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		29.410,23	5.070,37
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		335.109,47	381.372,71
8. Ergebnis nach Steuern		**2.116.949,67-**	**2.707.979,37-**
9. Jahresverlust		**2.116.949,67**	**2.707.979,37**

ANHANG zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) ausgeführten Formblättern gegliedert.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 - 256 HGB erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Zugänge im Wirtschaftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 800,00 Euro nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

ANHANG zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstitute sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach demBilanzstichtag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis in Anlage 5 zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 31.376,16 Euro (Vorjahr 23.044,43 Euro) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und andere Eigenbetriebe in Höhe von 1.445.327,40 Euro (Vorjahr 1.390.593,23 Euro) betreffen im Wesentlichen den Bestand des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg in Höhe von 1.436.694,74 Euro (Vorjahr 1.357.452,03 Euro). Weiterhin sind unter dem Posten mit 6.940,00 Euro (Vorjahr 0,00 Euro) Forderungen an den Eigenbetrieb NürnbergBad der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und andere Eigenbetriebe haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verzeichnen (Vorjahr 0,00 Euro).

ANHANG zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Bankguthaben bei der Sparkasse Nürnberg in Höhe von 287.842,62 Euro (Vorjahr 445.397,35 Euro).

Eigenkapital

Der Bestand des Eigenkapitals entwickelte sich wie folgt:

	Bestand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	-			-
Allgemeine Rücklage	19.342.201,61	1.924.261,00	- 2.707.979,37	18.558.483,24
Verlustvortrag				
Jahresverlust	- 2.707.979,37	- 2.116.949,67	2.707.979,37	- 2.116.949,67
	16.634.222,24	- 192.688,67	-	16.441.533,57

Das Frankenstadion der Stadt Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) geführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21.06.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2019, beträgt das Stammkapital 0,00 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2023 ist eine Abnahme der Rücklagen in Höhe von -783.718,37 Euro zu verzeichnen. Der Stadtrat hat am 13.12.2023 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 beschlossen, den Jahresverlust 2022 in Höhe von 2.707.979,37 Euro mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Des Weiteren sind die unterjährigen Verlustausgleiche für 2023 in Höhe von 1.924.261,00 Euro berücksichtigt.

ANHANG zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen zum 31.12.2023	Stand 01.01.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Sonstige Rückstellungen	-	-	-	7.444,43	7.444,43
Urlaubsrückstellungen	22.700,00	22.700,00	-	28.100,00	28.100,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	18.000,00	18.000,00	-	19.100,00	19.100,00
Summe	**40.700,00**	**40.700,00**	**-**	**54.644,43**	**54.644,43**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die restlichen Kosten für die laufende Finanzbuchführung 2023.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 52.875,84 Euro (Vorjahr 345.458,78 Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 15.938,28 Euro (Vorjahr 12.170,82 Euro) und resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg. Unter dem Posten sind die Umsatzsteuerzahllasten laut den Umsatzsteuer-Voranmeldungen für die Monate November und Dezember 2023 in Höhe von 15.170,05 Euro abzüglich der umsatzsteuerlichen Forderung (Verrechnung) für 2023 in Höhe von 3.418,01 Euro ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 2.957,46 Euro (Vorjahr 12.887,07 Euro) und beinhalten Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer.

ANHANG zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Die Restlaufzeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2023	**Gesamtbetrag** EUR	**davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr** EUR	**von mehr als einem Jahr** EUR	**davon mehr als fünf Jahre** EUR
gegenüber Kreditinstituten	9.170.275,60	1.752.635,60	7.417.640,00	3.415.900,00
Vorjahr	*10.883.144,10*	*1.761.944,10*	*9.121.200,00*	*3.994.460,00*
aus Lieferungen und Leistungen	52.875,84	52.875,84	0,00	0,00
Vorjahr	*345.458,78*	*345.458,78*	*0,00*	*0,00*
gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben	15.938,28	15.938,28	0,00	0,00
Vorjahr	*12.170,82*	*12.170,82*	*0,00*	*0,00*
sonstige Verbindlichkeiten	2.957,46	2.957,46	0,00	0,00
Vorjahr	*12.887,07*	*12.887,07*	*0,00*	*0,00*
Summe	**9.242.047,18**	**1.824.407,18**	**7.417.640,00**	**3.415.900,00**
Vorjahr	***11.253.660,77***	***2.132.460,77***	***9.121.200,00***	***3.994.460,00***

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2023 EUR	2022 EUR
Erlöse	6.940,00	0,00
Erstattung Energiekosten 19% USt	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete 19% USt	2.448,06	2.279,32
Erlöse 19% USt	17.721,64	8.523,56
Betreiber Stadionmiete (Innenumsatz)	1.598.128,74	1.514.511,06
Betreiber Grundabgaben (Innenumsatz)	70.093,73	61.995,81
Innenumsätze weitere	788,67	0,00
Periodenfremde Erträge	4.080,38	33.689,60
	1.700.511,51	1.621.309,64

Bei den Erlösen handelt es sich um die Weiterberechnung von Personalkosten für 2023 an den Eigenbetrieb NürnbergBad der Stadt Nürnberg.

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich um die Weiterberechnung von Personalkosten an den Eigenbetrieb NürnbergBad der Stadt Nürnberg für 2022 sowie die Abrechnung des variablen Nutzungsentgelts 2022 mit der Stadion Nürnberg Betriebs GmbH.

ANHANG zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Sonstige betriebliche Erträge

	2023 EUR	2022 EUR
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	522,43
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	377,84
Versich.entschädigung, Schadenersatz	2.144,25	0,00
Investitionszuschüsse	0,00	3.000,00
	2.144,25	3.900,27

Personalaufwand

	2023 EUR	2022 EUR
Gehälter	241.637,35	167.241,58
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	621,02	139,86
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	5.400,00	22.700,00
Vermögenswirksame Leistungen	140,16	74,91
Gesetzliche Sozialaufwendungen	46.457,52	31.919,24
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	374,85	0,00
Aufwendungen für Altersversorgung	17.954,38	12.961,17
	312.585,28	235.036,76

Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 2.133.874,14 Euro (Vorjahr 2.132.805,90 Euro).

ANHANG zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 EUR	2022 EUR
Raumkosten	3.840,00	3.840,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	79.217,09	73.723,39
Reparaturen und Instandhaltungen	530.940,46	1.272.334,60
Kaufmännische Betreuungsleistungen	0,00	9.120,00
Kopierkosten	113,35	21,23
Miete bewegliche Wirtschaftsgüter	30.287,16	15.754,81
Aufwendungen für Kommunikation	848,49	1.081,80
Bürobedarf	196,04	1.091,70
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	36.211,48	18.000,00
Rechts- und Beratungskosten	3.512,00	9.534,76
Aufwendungen MBS und Stadionumbau	246.244,12	93.390,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	90.435,01	85.191,73
Reinigung	1.756,90	4.590,02
Nebenkosten des Geldverkehrs	1,00	252,17
Verwahrentgelt	0,00	1.118,07
Periodenfremde Aufwendungen	43.843,67	0,00
	1.067.446,77	1.589.044,28

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden saldiert mit erhaltenen Skonti ausgewiesen. Sie betreffen im Wirtschaftsjahr vor allem die Beseitigung von Schäden an den Treppenaufgängen und die Umsetzung der VDI 6200.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich die Verwaltungskosten in Höhe von 64.738,00 Euro (Vorjahr 64.738,00 Euro) und die Kosten für die IT-Dienstleistungen in Höhe von 11.189,29 Euro (Vorjahr 11.634,52 Euro) der Stadt Nürnberg.

Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten mit 32.994,92 Euro Kosten für Leistungen aus 2022 für die Sanierung der Treppenaufgänge, mit 6.083,81 Euro Kosten für Leistungen aus 2022 für ein Sachverständigengutachten sowie mit 4.517,38 Euro eine Nachzahlung von Grundabgaben für 2022.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von 29.410,23 Euro (Vorjahr 5.070,37 Euro) ergeben sich aus der Verzinsung des Guthabens auf dem Betriebsmittelkonto gemäß aktueller Vereinbarung vom 23.11.2022.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Darlehenszinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 335.109,47 Euro (Vorjahr 379.456,29 Euro).

ANHANG zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	3,00
leitende Angestellte	1,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	4,00
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	3,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	1,00

Angabe zu marktunüblich zu Stande gekommenen Geschäften

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

ANHANG zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Organe des Eigenbetriebs

1. Werkleitung

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter, Bürgermeister
Herr Detlef Stenger, Zweiter Werkleiter, Architekt

2. Werkausschuss

Herr Dr. Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender

Frau Claudia Arabackyi, Werkekauffrau
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin
Herr Maximilian Müller, Profisportler
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i.R.
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwerster
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Paul Arzten, Erzieher
Frau Alexandra Thiele, Waldtherapeutin und Gesundheitsberaterin, bis 26.09.2023
Herr Florian Betz, DevOp (FI Anwendungsentwicklung)
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer kirchlicher Bildungsträger
Herr Roland-Alexander Hübscher, Dipl.-Kaufmann (FH), Bankkaufmann
Herr Alexander Kahl, Student, vom 30.03.2022 bis 15.03.2023
Frau Natalie Keller, Bildungsreferentin, ab 15.03.2023
Herr Jürgen Dörfler, Dipl.-Betriebswirt (FH), selbständiger Kaufmann, ab 01.10.2023

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Sachverhalte des § 285 Nr. 9c HGB lagen nicht vor.

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2023 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	6.000,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	600,00
	6.600,00

ANHANG zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Unterschrift der Werkleitung

Nürnberg, den 31.05.2024

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

Anlagennachweis vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Nürnberg

Posten des Anlagevermögens	AHK				Abschreibungen				Restwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-bestand	Zugang Abgang-	Umbuchungen	Endstand	Anfangs-bestand	im Wirtschafts-jahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgwiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschafts-jahres	Durch-schnittlicher Abschreibungs-satz	Durch-schnittlicher Restbuch-wert
1	EUR 2	EUR 3, 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v.H. 13	v.H. 14
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.910.298,30			66.910.298,30	41.589.915,30	1.910.465,00		43.500.380,30	23.409.918,00	25.320.383,00	2,86	34,99
2. technische Anlagen und Maschinen	7.671.695,35	21.567,59		7.693.262,94	6.964.385,35	217.326,59		7.181.711,94	511.551,00	707.310,00	2,82	6,65
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.219.250,14	16.437,55		4.235.200,19	4.177.395,14	6.082,55	487,50	4.182.990,19	52.210,00	41.855,00	0,14	1,23
		487,50-										
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		
Summe Sachanlagen	**78.801.243,79**	**38.005,14**		**78.838.761,43**	**52.731.695,79**	**2.133.874,14**	**487,50**	**54.865.082,43**	**23.973.679,00**	**26.069.548,00**	**2,71**	**30,41**
		487,50-										
Summe Anlagevermögen	**78.801.243,79**	**38.005,14**		**78.838.761,43**	**52.731.695,79**	**2.133.874,14**	**487,50**	**54.865.082,43**	**23.973.679,00**	**26.069.548,00**	**2,71**	**30,41**
		487,50-										

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Grundlagen der Gesellschaft

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Die Aufgabe des FSN einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe war ursprünglich der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.
Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion-BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit diesem Zeitpunkt führt die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.2017/17.08.2017 auf unbestimmte Zeit fort.

Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

2. Geschäftsverlauf

Der 1. FCN hat im Geschäftsjahr 2023 ausschließlich in der 2. Bundesliga gespielt.

Im Jahr 2023 fanden im Stadion 17 Ligaspiele der Männer und 5 Ligaspiele der Frauen, 1 Testspiel, 1 Regionalligaspiel und 3 DFB-Pokalspiele statt.

Die Veranstaltungen wurden von der Stadion-BG akquiriert und organisiert. Diese wurden auf Rechnung und Risiko der Betreibergesellschaft durchgeführt. Für den Eigenbetrieb bestand kein wirtschaftliches Risiko.

Auch im Wirtschaftsjahr 2023 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf TEUR -2.117 (Vorjahr TEUR -2.708).

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Zur besseren Darstellung werden im Lagebericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2023		01.01. bis 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.701	100	1.621	100	80	5
Gesamtleistung	**1.701**	100	**1.621**	100	**80**	5
Sonstige betriebliche Erträge	2	0	4	0	-2	-46
Erträge gesamt	**1.703**	100	**1.625**	100	**78**	5
Personalaufwand	313	18	235	14	78	33
Abschreibungen	2.134	125	2.133	132	1	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.067	63	1.589	98	-522	-33
Betriebsaufwand	**3.514**	207	**3.957**	244	**-443**	-11
Finanzerträge	29	2	5	0	24	476
Finanzaufwand	335	20	381	24	-46	-12
Finanzergebnis	**-306**	-18	**-376**	-23	**70**	19
Ergebnis nach Steuern	**-2.117**	-124	**-2.708**	-167	**591**	22
Jahresverlust	**-2.117**	**-124**	**-2.708**	**-167**	**591**	22

Die Gesamtleistung als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator betrug TEUR 1.703 (Vorjahr TEUR 1.625), davon entfallen auf das Nutzungsentgelt TEUR 1.598 (Vorjahr TEUR 1.515). Da der 1. FC Nürnberg, wie auch schon im Vorjahr, weiterhin in der 2. Liga gespielt hat, blieb das Nutzungsentgelt, abgesehen von der vereinbarten moderaten jährlichen Steigerung, konstant. In der 1. Bundesliga könnte ein deutlich höheres Nutzungsentgelt erzielt werden.

Der Personalaufwand erhöhte sich vor allem aufgrund der Einstellung eines Bautechnikers im Dezember 2022 sowie dem Tarifabschluss im April 2023, welcher die Auszahlung eines steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsgeldes an alle Beschäftigten vorsah.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von TEUR 2.134 (Vorjahr TEUR 2.133).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 1.067 (Vorjahr TEUR 1.589). Diese beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von TEUR 511 (Vorjahr TEUR 1.236), Kosten für Versicherungen und Grundabgaben in Höhe von TEUR 79 (Vorjahr TEUR 74), die Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 65) und die Kosten für Abschluss und Prüfung sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 286 (Vorjahr TEUR 121), wovon TEUR 246 (Vorjahr TEUR 93) auf die Erstellung der Machbarkeitsstudie bzw. die Vorarbeiten auf Grundlage der Studie gemäß des Beschlusses des Stadtrates am 19.07.2023 entfallen.

Das Finanzergebnis beinhaltet insbesondere die Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 335 (Vorjahr TEUR 379).

Der Jahresverlust beträgt TEUR -2.117 (Vorjahr TEUR -2.708). Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR -2.117 fällt um TEUR 221 geringer aus, als ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2023 geplant. Diese Abweichung ergibt sich maßgeblich aus der Verringerung der Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung von Bauten. Dies geht vor allen Dingen auf die geplante Erneuerung der ZKS Anlage (Zutrittskontrollsystem) zurück. Aufgrund der fortschreitenden Planung des Vollumbaus des Stadions wurde diese nicht wie geplant erneuert, sondern es wird versucht die bestehende Anlage noch weiter zu betreiben, bis eine abschließende Entscheidung über die Zukunft des Stadions vorliegt.

Für das Jahr 2024 ist laut Wirtschaftsplan 2024 ein höherer Jahresverlust als 2023 eingeplant. Dieser beträgt TEUR 2.680.

Finanzlage

Bilanzstruktur Vermögensstruktur	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. dem Vj. in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	23.974	93	26.070	93	-2.096	-8
langfristig gebundenes Vermögen	**23.974**	93	**26.070**	93	**-2.096**	-8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.477	6	1.414	5	63	4
Liquide Mittel	288	1	445	2	-157	-35
kurzfristig gebundenes Vermögen	**1.765**	7	**1.859**	7	**-94**	-5
Gesamtvermögen	**25.739**	100	**27.929**	100	**-2.190**	-8

Die Stichtagsliquidität 2023 aus Bankbeständen des FSN beträgt TEUR 288 (Vorjahr TEUR 445).

Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde dem FSN von der Stadt Nürnberg ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Der Bestand des Betriebsmittelkontos weist einen Wert in Höhe von TEUR 1.437 (Vorjahr TEUR 1.357) auf. Das Betriebsmittelkonto ist unter den Forderungen ausgewiesen.

Der FSN konnte vor allem aufgrund des Zugriffs auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten, noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf TEUR 25.738 (Vorjahr TEUR 27.929). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen, bestehend aus Sachanlagen, TEUR 23.974 (Vorjahr TEUR 26.070).

Im Jahr 2023 wurden Investitionen von TEUR 38 getätigt (Vorjahr TEUR 83).

Das Verhältnis der Restbuchwerte zu den Anschaffungskosten von Sachanlagen zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten TEUR	Buchwert am 31.12.2023 TEUR	in % der Anschaffungswerte %
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.910	23.410	35
Technische Anlagen und Maschinen	7.693	512	7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.235	52	1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	
	78.838	23.974	30

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden keine Investitionsmaßnahmen ins Anlagevermögen geplant. Auch für 2024 sind keine Investitionsmaßnahmen geplant. Die in 2024 durchzuführenden Maßnahmen werden ausschließlich der Instandhaltung des Stadions zugeordnet.

Kapitalstruktur	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	%	Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR	%
Rücklagen	18.558	72	19.342	69	-784	-4
Jahresverlust	-2.117	-8	-2.708	-10	591	22
Eigenkapital	**16.441**	64	**16.634**	60	**-193**	-1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.416	13	3.994	14	-578	-14
Langfristiges Fremdkapital	**3.416**	13	**3.994**	14	**-578**	-14
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.002	13	5.127	14	-578	-22
Mittelfristiges Fremdkapital	**4.002**	0	**5.127**	0	**-1.125**	-22
Rückstellungen	55	0	41	0	0	34
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.753	13	1.762	14	-578	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53	0	345	1	-292	-85
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	16	0	12	0	4	33
Sonstige Verbindlichkeiten	3	0	13	0	-10	-77
Kurzfristiges Fremdkapital	**1.880**	7	**2.173**	8	**-293**	-13
Fremdkapital	**9.298**	0	**11.294**	40	**-1.996**	-18
Gesamtkapital	**25.739**	100	**27.928**	100	**-2.189**	-8

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019, beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Die allgemeine Rücklage weist einen Wert in Höhe von TEUR 18.558 (Vorjahr TEUR 19.342) auf. Gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 17.11.2022 über den Wirtschaftsplan 2023 wurde der gezahlte Verlustausgleich in Höhe von TEUR 1.924 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2023 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von TEUR -2.708 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 16.442 (Vorjahr TEUR 16.634). Die Eigenkapitalquote beträgt 63,88% (Vorjahr 59,56%).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 55 (Vorjahr TEUR 41) und beinhalten die Jahresabschluss- und Prüfungskosten, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich tilgungsbedingt auf TEUR 9.170 (Vorjahr TEUR 10.883).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 53 (Vorjahr TEUR 345).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 16 TEUR (Vorjahr TEUR 12). Die Verbindlichkeiten resultieren insbesondere aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 3 (Vorjahr TEUR 13) und beinhalten die Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2023.

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) und Prognosebericht

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, wodurch seit Beginn des Jahres 2022 die Rohstoffmärkte erheblichen Preisschwankungen und Lieferengpässen unterliegen, sind weiterhin spürbar. Dabei sind die Preise für sehr viele Baumaterialien gestiegen, u.a. aufgrund der gestiegenen Energiekosten. Zwar konnte im Sommer 2022 bei einigen Materialien eine Preisberuhigung beobachtet werden, trotzdem lag das Preisniveau im Dezember 2023 bei den meisten Baumaterialien noch über dem Niveau des Jahresbeginns 2021. Beispielsweise sind die Erzeugerpreise für Betonstahl in den letzten beiden Jahren um 14 % gestiegen, der Dieselpreis um 36 %.

Einerseits führen die Preisanstiege zu anhaltender Inflation (durchschnittliche Inflationsrate laut statistischem Bundesamt im Jahr 2023 bei 5,9%) und erschweren hierdurch Kostenkalkulationen, andererseits erhöht sich durch Lieferengpässe das Risiko für Bauzeitverlängerungen.

Weiterhin führt der zunehmende Mangel an qualifizierten Fachkräften in der Baubranche zu Kapazitätsengpässen, wodurch das Risiko für Bauzeitverlängerungen weiter ansteigt.

Auch aufgrund der steigenden Inflation wurde der Leitzins laut Internetauftritt der Europäischen Zentralbank seit Juli 2022 um 4,5% angehoben. Dies hatte zur Folge, dass auch die Kosten für Fremdkapital in diesem Zeitraum gestiegen sind. Zwei der noch bestehenden vier Darlehen des Eigenbetriebs sind davon nicht betroffen, da diese in der Niedrigzinsperiode umgeschuldet wurden und 2026 auslaufen. Die Zinsbindungen für die verbleibenden Darlehen bei der KfW-Bank enden in 2024 mit einer Restschuld in Höhe von 1.054 TEUR, bzw. 2025 mit einer Restschuld in Höhe von 4.443 TEUR. Die beiden Kredite der KfW-Bank haben eine Restlaufzeit bis 2034.

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind auch mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. oder 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden.

Aufgrund des Alters des Stadions werden die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen deutlich zunehmen. Die Maßnahmen sind auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet.

Im Auftrag des Stadtrats lies der Eigenbetrieb seit November 2022 eine Machbarkeitsstudie durchführen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Sportareals Dutzendteich und des Stadions Nürnberg wurden im Juli 2023 dem Stadtrat vorgelegt. In Folge dessen wurde der FSN beauftragt weitere Weichenstellungen in Richtung einer Generalsanierung bzw. eines Neubaus des Stadions vorzunehmen. Dies beinhaltet u.a. die Durchführung von Öffentlichkeitsverfahren, die Erstellung eines Finanzierungskonzepts, die Erarbeitung eines Konzepts zur Energieversorgung, Beauftragung weiterer zur Entscheidungsfindung benötigter Gutachten und Untersuchungen, die Fortführung der zur Begleitung der Machbarkeitsstudie ins Leben gerufenen Projektgruppe sowie der Einrichtung eines Lenkungskreises.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird im zweiten Quartal 2024 durch den Rat der Stadt Nürnberg über weitere Schritte im Hinblick auf eine Generalsanierung bzw. einen Neubau des Stadions entschieden.

Nürnberg, 31.05.2024
Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

3.1 Rechtliche Grundlagen

Name	Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN)
Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg gemäß Art. 88 Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV)
Betriebssatzung	vom 21.06.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2019 (Anpassung § 2 Unternehmensgegenstand, § 4 Werkleitung und § 5 Zuständigkeit des Werkausschusses)
Stammkapital	0 € § 1 Abs. 3 Betriebssatzung
Handelsregister	mangels Gewinnerzielungsabsicht kein Eintrag
Unternehmensgegenstand	Nach § 2 der Betriebssatzung ist die Aufgabe des FSN die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions. Zur Erfüllung dieser Aufgabe darf der Eigenbetrieb das Stadion auch an Dritte vermieten oder verpachten.
Organe	Werkleitung (§ 4 Betriebssatzung) Werkausschuss (§ 5 Betriebssatzung) Stadtrat (§ 6 Betriebssatzung) Oberbürgermeister (§ 7 Betriebssatzung)
Werkleitung	Erster Werkleiter Herr Bürgermeister Christian Vogel Zweiter Werkleiter Herr Detlef Stenger
Geschäftsanweisung für die Werkleitung	Regelt insbesondere die Aufgaben sowie die Arbeits- und Verfahrensweise der Werkleitung; außerdem sind die Zeichnungsbefugnisse der Werkleiter geregelt. Der Erste Werkleiter trägt als berufsmäßiger Stadtrat im Stadtrat und in den Ausschüssen vor und stellt Anträge. Das Aufgabengebiet des Zweiten Werkleiters umfasst die Aufgaben des kaufmännischen und des technischen Geschäftsbereichs.

	Der Erste Werkleiter vertritt den FSN gegenüber den Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
Werkausschuss	Vorsitzender Herr Oberbürgermeister Marcus König sowie 15 weitere Mitglieder Den Vorsitz übernimmt gemäß Absprache mit dem Bürgermeisteramt am 24.06.2020 grundsätzlich Herr Stadtrat Dr. Nasser Ahmed.

3.2 Wichtige Verträge

Mit Vertrag vom 10.05.2005 verpachtete die Stadt Nürnberg das gesamte Stadiongelände ab 01.07.2005 an eine Betreibergesellschaft, die die Bewirtschaftung und Verwaltung des Frankenstadions übernahm. Der Betreibervertrag hatte eine feste Laufzeit bis 30.06.2015.

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, Stammkapital 100 T€, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Zum 30.06.2015 erwarb die Stadt Nürnberg von der SPIE GmbH den Anteil von 74,9 % und ist seitdem alleinige Gesellschafterin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH.

Nach dem Betreibervertrag betrug das fixe Nutzungsentgelt monatlich 188 T€ (bei Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. Bundesliga) bzw. 104 T€ (bei Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 2. Bundesliga). Das fixe Nutzungsentgelt wurde jährlich mit einer Indexierung von 1,5 % erhöht, unabhängig von der Ligazugehörigkeit. Weiterhin wurde unter bestimmten Voraussetzungen ein variables Nutzungsentgelt geleistet.

Am 02.08./17.08.2017 wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Betreibervertrag unterzeichnet. Im Wesentlichen wurden die Vergütungen für das fixe Nutzungsentgelt in der 1. und 2. Bundesliga rückwirkend ab der Saison 2015/2016 neu festgelegt. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Dauer weiter und ist mit einer Frist von 6 Monaten kündbar. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Betreibervertrages vom 10.05.2005 unverändert.

3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Infolge der Anerkennung der Stadt Nürnberg als Austragungsort zur „FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006" wurde der Umbau und die Erweiterung des damaligen Franken-Stadions (aktueller Name seit 01.07.2017: Max-Morlock-Stadion) erforderlich, um die aus dem FIFA-Pflichtenheft stammenden Forderungen zu erfüllen.

Nach der Beendigung der WM 2006 wird das Stadion überwiegend durch den 1. FC Nürnberg für die Fußballspiele in der 1. und 2. Bundesliga genutzt.

Derzeit beträgt im Ligabetrieb das maximale Fassungsvermögen insgesamt 49.764 Plätze, davon 36.816 Sitzplätze und 12.948 Stehplätze.

Die durchzuführenden Bau- und Unterhaltsmaßnahmen sind grundsätzlich auf Substanzerhaltung ausgerichtet.

Der Stadtrat beschloss am 26.01.2022 die Durchführung einer Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie über die künftige Stadion- und Stadionquartiersentwicklung. Die ersten Schritte dieses Prozesses waren eine Bedarfsanalyse unter Einbeziehung des zu gründenden Arbeitskreises „Stadion-Zukunft" und die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie. Die Ergebnisse der Studie wurden in der Stadtratssitzung am 19.07.2023 zur Kenntnis genommen. In dieser Sitzung wurde der FSN beauftragt die Studienergebnisse in Zusammenarbeit mit den zuständigen städtischen Dienststellen, dem 1. FC Nürnberg sowie externen Partnern weiter zu entwickeln und in Absprache mit dem Lenkungskreis nötige Gutachten und Untersuchungen zu beauftragen, die als Grundlage der Entscheidung über den weiteren Verlauf des Stadion-Projekts relevant sind. Die zur Begleitung der Machbarkeitsstudie ins Leben gerufene Projektgruppe wird fortgeführt Der Stadtrat wird dann darüber befinden, ob auf dieser Basis konkrete Planungen für die Umsetzung aufgenommen werden. Diese Entscheidung ist aktuell für Juni 2024 eingeplant.

Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung und die in der Betriebssatzung festgelegte Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung sind sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2023 hat eine Werkausschuss-Sitzung stattgefunden; es wurde eine Niederschrift erstellt, die wir eingesehen haben.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Erste Werkleiter ist in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Nürnberg in weiteren Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien von Gesellschaften der Stadt Nürnberg tätig.

Der Zweite Werkleiter war auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Lediglich der Zweite Werkleiter erhält eine Vergütung von Seiten des Eigenbetriebs. Die Vergütung beinhaltet auskunftsgemäß weder erfolgsbezogene Komponenten noch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die Werkleitung besteht eine Geschäftsanweisung. Regelungen für den Werkausschuss enthalten die Bayerische Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung. Diese Regelungen werden auskunftsgemäß regelmäßig überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den aufgeführten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wird grundsätzlich von zwei Personen unterschrieben. Beim Zahlungsverkehr über das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg ist eine Trennung von Anweisung und Vollzug durch zwei unterschiedliche Personen gewährleistet.

Die Bediensteten der Stadt Nürnberg unterschreiben eine Verpflichtungserklärung analog zur Verwaltungsvorschrift zu Art. 79 BayBG, „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern". Dieser Vorgang wird vom Personalamt der Stadt Nürnberg koordiniert. Hierzu wurde letztmals eine Anordnung des Oberbürgermeisters mit Datum 03.12.2021 an die Mitarbeiter ausgehändigt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind überwiegend in der Betriebssatzung geregelt. Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt anhand der Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VRL) in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf der Basis von VOL und VOB.

Soweit für uns erkennbar, werden die Richtlinien eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge des FSN sind ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Für die Planung wird regelmäßig in Abstimmung mit dem Finanzreferat ein Wirtschaftsplan erstellt und dem Werkausschuss zur Begutachtung, sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden grundsätzlich im Rahmen der Erstellung des folgenden Wirtschaftsplans untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. Die Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Kanzlei Dr. Storg GmbH, Nürnberg. In Anbetracht der Aufgabe des Eigenbetriebs wurde von einer Kostenstellenrechnung abgesehen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die erforderlichen Finanzmittel werden über das Betriebsmittelkonto bei der Kämmerei der Stadt Nürnberg bereitgestellt. Die Konditionen sind in der „Vereinbarung über die Geldaufnahme und -anlage bei der Stadtkasse Nürnberg" vom 02.01./17.01.2020 und in dem Nachtrag vom 30.06.2020 geregelt. Diese Vereinbarung wurde mit Wirkung ab 01.11.2022 am 17.11./23.11.2022 neu gefasst. Unterjährig erfolgen bei Bedarf Abschlagszahlungen auf den gemäß Wirtschaftsplan beschlossenen Verlustausgleich der Stadt Nürnberg, um die Liquidität zu sichern. Die laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung erfolgt durch FSN.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die geltenden Regelungen für das Cash-Management nicht eingehalten wurden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und ausstehende Forderungen werden zeitnah und effektiv eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die grundlegenden Controllingaufgaben werden durch das Rechnungswesen und die Stadtkasse wahrgenommen.

Die Bauherrenfunktion wird durch den Eigenbetrieb selbst wahrgenommen. Bei größeren Bauprojekten sind im Bedarfsfall Fachplaner und FSN als Bauherr gemeinsam in der Überwachung tätig.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb verwaltet die Anlagen und überwacht die Durchführung des Betreibervertrags.

Die eingesetzten Instrumente der Planungsrechnung sowie zur Geschäftsabwicklung bieten der Werkleitung grundsätzlich die Möglichkeit, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind entsprechend der Tätigkeit des Eigenbetriebs ausgerichtet und ausreichend.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt im Wesentlichen in der Anpassung von Planansätzen im Wirtschaftsplan des folgenden Jahres.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort c).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Daher wurde auf eine Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Revisionsaufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist auch gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt führte im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine Prüfungen durch.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort c).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Soweit Feststellungen und Empfehlungen ausgesprochen werden, wird die Umsetzung durch das Wiedervorlagesystem des Rechnungsprüfungsamtes und die Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Nürnberg kontrolliert.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen festgestellt, bei denen die erforderliche Zustimmung des Werkausschusses nicht vorlag.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen in Übereinstimmung mit Gesetz, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Werkausschusses geführt worden sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich im Wirtschaftsplan sowie unterjährig bei akutem Handlungsbedarf geplant und umfassend geprüft. Die Regelungen der Vergaberichtlinien und der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg werden dabei beachtet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bauliche Maßnahmen werden im Rahmen der in der Betriebssatzung festgelegten Wertgrenzen durch den FSN selbst verantwortet, bei Bedarf werden das Vergabemanagement und das Rechnungsprüfungsamt hinzugezogen. Das Hochbauamt wird bei Bedarf bei Gewerken der technischen Gebäudeausstattung hinzugezogen. Anhaltspunkte, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden während der Bauphasen grundsätzlich durch den Zweiten Werkleiter und seinem Mitarbeiter überwacht und Abweichungen untersucht. Bei technischen Gewerken erfolgt im Bedarfsfall Unterstützung durch das Hochbauamt der Stadt Nürnberg.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, UVgO, EU-Regelungen) ergeben?

Uns sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den Vorschriften der Stadt Nürnberg müssen mindestens drei Vergleichs-an-gebote von leistungsfähigen Firmen eingeholt werden. Dies gilt auch für den Eigenbetrieb.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wurde im Rahmen der Sitzung am 13.10.2023 Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Vergleiche Antwort a).

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über die Einnahmen und Ausgaben beim Betrieb des Stadions und die laufende Tätigkeit des Eigenbetriebs wurde der Werkausschuss im Rahmen der Vorlage des Wirtschaftsplans 2024 unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine gesonderte Berichterstattung angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir verweisen auf die Antworten zu b), c) und d).

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden laut Auskunft nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Der Eigenbetrieb hat kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Stille Reserven bestehen bei den Grundstücken.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Vergleiche Prüfungsbericht Abschnitt 5. „Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen".

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenkapitalanteil hat sich im Berichtsjahr bei einem im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Jahresverlust aufgrund der verminderten Bilanzsumme von 59 % auf 64 % der Bilanzsumme erhöht; er ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Der FSN verfügt nach § 1 der Betriebssatzung über kein Stammkapital. Die Verluste des Eigenbetriebs werden von der Stadt Nürnberg ausgeglichen bzw. mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Abruf des beschlossenen Verlustausgleichs erfolgt unterjährig auf Basis des Wirtschaftsplans über halbjährliche Abschlagszahlungen. Zusammen mit dem zur Verfügung stehenden Betriebsmittelkonto ergeben sich für den Eigenbetrieb trotz der anhaltenden Verlustsituation, keine unmittelbaren Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresverlust ausgewiesen.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Unternehmen ist nicht in Segmente aufgeteilt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresverlust ist deutlich durch geringere Instandhaltungsaufwendungen gekennzeichnet. Aufgrund des Alters des Stadions sind die Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen grundsätzlich auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Im Berichtsjahr fielen zudem Beratungskosten für die Machbarkeitsstudie über die künftige Stadion- und Stadionquartiersentwicklung an.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb NürnbergBad und den Dienststellen der Stadt Nürnberg zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Jahresverlust ist wesentlich beeinflusst durch die verminderten Nutzungsentgelte aufgrund der ganzjährigen Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg in der 2. Bundesliga und den gesunkenen Unterhaltsaufwendungen, die auf den Substanzerhalt des Stadions ausgerichtet sind. Grundsätzlich hängt die Ertragssituation wesentlich vom sportlichen Erfolg bzw. der Ligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg ab.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Fragenkreis 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Siehe Fragenkreis 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Stadtrat beschloss am 26.01.2022 die Durchführung einer Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie über die künftige Stadion- und Stadionquartiersentwicklung, die im Juni 2023 abgeschlossen wurde. In der Stadtratssitzung am 19.07.2023 wurde FSN auf Grundlage dieser Studie beauftragt die Entscheidungsgrundlagen weiter fortzuentwickeln. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 durch den Rat der Stadt Nürnberg über weitere Schritte im Hinblick auf eine Generalsanierung bzw. einen Neubau des Stadions entschieden.

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Nürnberg

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

Dr. Storg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bucher Straße 21
90419 Nürnberg
T. +49 911 217 959 50
www.kanzlei-storg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung 5

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung 5

1.2 Auftragsdurchführung 7

2. Grundlagen des Jahresabschlusses 9

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte 9

2.2 Ausübung von Wahlrechten 9

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses 10

3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten 11

4. Angaben zum Vorjahresabschluss und Jahresabschluss 19

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen 20

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung 21

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anlage 4: Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 5: Anlagennachweis

Anlage 6: Erläuterungsbericht

Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der gesetzliche Vertreter des

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg,

Nürnberg

- nachfolgend auch kurz "FSN" oder "Eigenbetrieb" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Gemäß § 20 EBV finden die allgemeinen Vorschriften, die Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die nach dem Dritten Buch des HGB (Erster und Zweiter Abschnitt) für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EBV nichts anderes ergibt.

Gemäß § 27 EBV ist der Eigenbetrieb verpflichtet, gleichzeitig mit dem Jahresabschluss einen Lagebericht aufzustellen, der den Bestimmungen des § 289 HGB entspricht. Unser Auftrag umfasste die beratende Mitwirkung bei der Aufstellung des Lageberichts.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Eigenbetriebs, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021))* über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

1.2 Auftragsdurchführung

Unseren Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir im Februar 2024 in unseren Kanzleiräumen in Nürnberg durchgeführt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der gesetzliche Vertreter hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem gesetzlichen Vertreter wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Unternehmens vollständig und richtig enthalten sind.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Der Eigenbetrieb muss nach § 18 EBV seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung führen.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Nürnberg erstellt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Werkleitung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem gesetzlichen Vertreter und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg gemäß Art. 88 Gemeindeverordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV)
Gründung am:	21.06.2002
Sitz:	Nürnberg
Anschrift:	Max-Morlock-Platz 1 90471 Nürnberg
Registereintrag:	mangels Gewinnerzielungsabsicht kein Eintrag
Betriebssatzung:	vom 21.06.2002, gültig in der Fassung vom 25.11.2019
Stammkapital:	0,00 Euro gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer des Eigenbetriebs:	unbefristet
Gegenstand des Unternehmens:	Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions; zur Erfüllung dieser Aufgabe darf der Eigenbetrieb das Stadion an Dritte vermieten oder verpachten
Organe:	Werkleitung Werkausschuss Stadtrat Oberbürgermeister
Werkleitung:	Erster Werkleiter Herr Bürgermeister Christian Vogel Zweiter Werkleiter Herr Detlef Stenger

Werkausschuss:	Vorsitzender Herr Oberbürgermeister Marcus König sowie 15 weitere Mitglieder Den Vorsitz übernimmt gemäß Absprache mit dem Bürgermeisteramt am 24.06.2020 grundsätzlich Herr Stadtrat Dr. Nasser Ahmed.
Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres:	ist am 13.12.2023 durch den Stadtrat erfolgt
Entlastung Werkleitung für Vorjahr:	wurde am 13.12.2023 erteilt

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Nürnberg-Zentral
Steuernummer:	241/114/70681
Organschaftsverhältnisse:	Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Stadion Nürnberg Betriebs GmbH als Organgesellschaft ab dem 01.01.2020.
Organträger:	Stadt Nürnberg

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 KStG.

Der Eigenbetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung wurde auf Anordnung des Finanzamtes Nürnberg-Zentral vom 29.06.2021 in der Zeit von Juli 2021 bis November 2022 durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Veranlagungszeiträume 2016 bis einschließlich 2019. Der Prüfungsbericht wurde am 03.05.2023 ohne Feststellungen fertig gestellt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2022 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Wesentliche Verträge

Mit Vertrag vom 10.05.2005 verpachtete die Stadt Nürnberg das gesamte Stadiongelände ab dem 01.07.2005 an eine Betreibergesellschaft, die die Bewirtschaftung und Verwaltung des Frankenstadions übernahm. Der Betreibervertrag hatte eine feste Laufzeit bis 30.06.2015.

Gesellschafter der Betreibergesellschaft Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, Stammkapital 100.000,00 Euro, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9%) und die Stadt Nürnberg (25,1%). Zum 30.06.2015 erwarb die Stadt Nürnberg von der SPIE GmbH den Anteil von 74,9% und ist seitdem die alleinige Gesellschafterin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH.

Nach dem Betreibervertrag betrug das fixe Nutzungsentgelt monatlich 187.500,00 Euro (bei Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. Bundesliga) bzw. 104.166,67 Euro (bei Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 2. Bundesliga). Das fixe Nutzungsentgelt wurde jährlich mit einer Indexierung von 1,5% erhöht, unabhängig von der Ligazugehörigkeit. Weiterhin wurde unter bestimmten Voraussetzungen ein variables Nutzungsentgelt geleistet.

Am 02.08.2017 / 17.08.2017 wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Betreibervertrag unterzeichnet.Im Wesentlichen wurden die Vergütungen für das fixe Nutzungsentgelt in der 1. und 2. Bundesliga rückwirkend ab der Saison 2015/2016 neu festgelegt. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Dauer weiter und ist mit einer Frist von sechs Monaten kündbar. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Betreibervertrages vom 10.05.2005 unverändert.

Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Infolge der Anerkennung der Stadt Nürnberg als Austragungsort zur "FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006" wurde der Umbau und die Erweiterung des damaligen Frankenstadions (aktueller Name seit 01.07.2017: Max-Morlock-Stadion) erforderlich, um die aus dem FIFA-Pflichtenheft stammenden Forderungen zu erfüllen.

Seit Beendigung der WM 2006 wird das Stadion überwiegend durch den 1. FC Nürnberg für die Fußballspiele in der 1. und 2. Bundesliga genutzt.

Derzeit beträgt im Ligabetrieb das maximale Fassungsvermögen insgesamt 49.764 Plätze, davon 36.816 Sitzplätze und 12.948 Stehplätze.

Die durchzuführenden Bau- und Unterhaltsmaßnahmen sind grundsätzlich auf Substanzerhaltung ausgerichtet.

Der Stadtrat beschloss am 26.01.2022 die Durchführung einer Bedarfsanalyse und die Machbarkeitsstudie über die künftige Stadion- und Stadionquartiersentwicklung. Die Studie wurde im Juni 2023 abgeschlossen. Im Ergebnis hat sich ein Vollumbau des Stadions als zu wählende Alternative gezeigt. Ergänzend dazu sieht der Konzeptansatz die Integration von Mantelnutzungen vor. In der Stadtratsitzung vom 19.07.2023 wurde beschlossen, die Ergebnisse der Studie der Bürgerschaft zur Information zur Verfügung zu stellen, ein Vorschlag für ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten, ein Konzept für die Energieversorgung zu entwickeln sowie notwenidge Gutachten und Untersuchungen zu beauftragen.

Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Unternehmens lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
AKTIVA						
Sachanlagen	23.973,7	93,14	26.069,5	93,3	-2.095,8	-8,04
Forderungen	1.476,7	5,74	1.413,6	5,1	63,1	4,46
Flüssige Mittel/Wertpapiere	287,8	1,12	445,4	1,6	-157,6	-35,38
Summe Aktiva	**25.738,2**	**100,0**	**27.928,6**	**100,0**	**-2.190,4**	-7,8

	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	16.441,5	63,88	16.634,2	59,6	-192,7	-1,16
Rückstellungen	54,6	0,21	40,7	0,1	13,9	34,15
Kreditverbindlichkeiten	9.170,3	35,63	10.883,1	39,0	-1.712,8	-15,74
Lieferverbindlichkeiten	52,9	0,21	345,5	1,2	-292,6	-84,69
Verbundverbindlichkeiten	15,9	0,06	12,2	0,0	3,7	30,33
Sonstige Verbindlichkeiten	3,0	0,01	12,9	0,0	-9,9	-76,74
Summe Passiva	**25.738,2**	**100,0**	**27.928,6**	**100,0**	**-2.190,4**	-7,8

Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

		01.01. bis 31.12.2023 TEUR	%	01.01. bis 31.12.2022 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
	Umsatzerlöse	1.700,5	100,0	1.621,3	100,0	79,2	4,9
+	sonst.betriebl.Erträge	2,1	0,1	3,9	0,2	-1,8	-46,2
-	Personalaufwand	312,6	18,4	235,0	14,5	77,6	33,0
-	Abschreibungen	2.133,9	125,5	2.132,8	131,5	1,1	0,1
-	sonst.betriebl.Aufwand	1.067,4	62,8	1.589,0	98,0	-521,6	-32,8
+	Finanzerträge	29,4	1,7	5,1	0,3	24,3	476,5
-	Finanzaufwand	335,1	19,7	381,4	23,5	-46,3	-12,1
	Ergebnis nach Steuern	**-2.116,9**	**-124,5**	**-2.708,0**	**-167,0**	**591,1**	**21,8**
	Jahresverlust	**-2.116,9**	**-124,5**	**-2.708,0**	**-167,0**	**591,1**	**21,8**
	Rundungsbedingte Differenz (Ergebnis nach Steuern)	**0,1**		**-0,1**			

4. Angaben zum Vorjahresabschluss und Jahresabschluss

Vorjahresabschluss

Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2022 einen Jahresverlust in Höhe von EUR 2.707.979,37 erwirtschaftet. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft und unter dem Datum vom 16.05.2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Er bildet die Grundlage für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde am 13.12.2023 vom Stadtrat festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde am 17.01.2024 im Amtsblatt der Stadt Nürnberg veröffentlicht.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen ordnungsgemäß entwickelt.

Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2023 einen Jahresverlust in Höhe von EUR 2.116.949,67 erwirtschaftet.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Ausführungen zu den Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen sind nach Beurteilung der Plausibilität nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Eigenbetrieb Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetriebs Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Eigenbetriebsverordnung Bayern und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Nürnberg, 11.03.2024

Dr. Storg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Storg
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer



Brückner
Steuerberaterin

Anlagen

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Grundlagen der Gesellschaft

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Die Aufgabe des FSN einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe war ursprünglich der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.
Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion-BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit diesem Zeitpunkt führt die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.2017/17.08.2017 auf unbestimmte Zeit fort.

Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

2. Geschäftsverlauf

Der 1. FCN hat im Geschäftsjahr 2023 ausschließlich in der 2. Bundesliga gespielt.

Im Jahr 2023 fanden im Stadion 17 Ligaspiele der Männer und 5 Ligaspiele der Frauen, 1 Testspiel, 1 Regionalligaspiel und 3 DFB-Pokalspiele statt.

Die Veranstaltungen wurden von der Stadion-BG akquiriert und organisiert. Diese wurden auf Rechnung und Risiko der Betreibergesellschaft durchgeführt. Für den Eigenbetrieb bestand kein wirtschaftliches Risiko.

Auch im Wirtschaftsjahr 2023 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf TEUR 2.117 (Vorjahr TEUR 2.708).

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Zur besseren Darstellung werden im Lagebericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2023		01.01. bis 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.701	100	1.621	100	80	5
Gesamtleistung	**1.701**	100	**1.621**	100	**80**	5
Sonstige betriebliche Erträge	2	0	4	0	-2	-50
Erträge gesamt	**1.703**	100	**1.625**	100	**78**	5
Personalaufwand	313	18	235	14	78	33
Abschreibungen	2.134	125	2.133	132	1	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.067	63	1.589	98	-522	-33
Betriebsaufwand	**3.514**	207	**3.957**	244	**-443**	-11
Finanzerträge	29	2	5	0	24	480
Finanzaufwand	335	20	381	24	-46	-12
Finanzergebnis	**-306**	-18	**-376**	-23	**70**	19
Ergebnis nach Steuern	**-2.117**	-124	**-2.708**	-167	**591**	22
Jahresverlust	**-2.117**	**-124**	**-2.708**	**-167**	**591**	22

Die Gesamtleistung als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator betrug TEUR 1.703 (Vorjahr TEUR 1.625), davon entfallen auf das Nutzungsentgelt TEUR 1.598 (Vorjahr TEUR 1.515). Da der 1. FC Nürnberg, wie auch schon im Vorjahr, weiterhin in der 2. Liga gespielt hat, blieb das Nutzungsentgelt, abgesehen von der vereinbarten moderaten jährlichen Steigerung, konstant. In der 1. Bundesliga könnte ein deutlich höheres Nutzungsentgelt erzielt werden.

Der Personalaufwand erhöhte sich vor allem aufgrund der Einstellung eines Bautechnikers im Dezember 2022 sowie dem Tarifabschluss im April 2023, welcher die Auszahlung eines steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsgeldes an alle Beschäftigten vorsah.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von TEUR 2.134 (Vorjahr TEUR 2.133).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 1.067 (Vorjahr TEUR 1.589). Diese beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von TEUR 511 (Vorjahr TEUR 1.236), Kosten für Versicherungen und Grundabgaben in Höhe von TEUR 79 (Vorjahr TEUR 74), die Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 65) und die Kosten für Abschluss und Prüfung sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 286 (Vorjahr TEUR 121), wovon TEUR 246 (Vorjahr TEUR 93) auf die Erstellung der Machbarkeitsstudie bzw. die Vorarbeiten auf Grundlage der Studie gemäß des Beschlusses des Stadtrates am 19.07.2023 entfallen.

Das Finanzergebnis beinhaltet insbesondere die Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 335 (Vorjahr TEUR 379).

Der Jahresverlust beträgt TEUR 2.117 (Vorjahr TEUR 2.708). Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR 2.117 fällt um TEUR 221 geringer aus, als ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2023 geplant. Diese Abweichung ergibt sich maßgeblich aus der Verringerung der Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung von Bauten. Dies geht vor allen Dingen auf die geplante Erneuerung der ZKS Anlage (Zutrittskontrollsystem) zurück. Aufgrund der fortschreitenden Planung des Vollumbaus des Stadions wurde diese nicht wie geplant erneuert, sondern es wird versucht die bestehende Anlage noch weiter zu betreiben, bis eine abschließende Entscheidung über die Zukunft des Stadions vorliegt.

Für das Jahr 2024 ist laut Wirtschaftsplan 2024 ein höherer Jahresverlust als 2023 eingeplant. Dieser beträgt TEUR 2.680.

Finanzlage

Bilanzstruktur Vermögensstruktur	**Bilanz zum 31.12.2023**		**Bilanz zum 31.12.2022**		**Änderung ggü. dem Vj. in**	
	TEUR	%	**TEUR**	%	**TEUR**	%
Sachanlagen	23.974	93	26.070	93	-2.096	-8
langfristig gebundenes Vermögen	**23.974**	93	**26.070**	93	**-2.096**	-8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.477	6	1.414	5	63	4
Liquide Mittel	288	1	445	2	-157	-35
kurzfristig gebundenes Vermögen	**1.765**	7	**1.859**	7	**-94**	-5
Gesamtvermögen	**25.738**	100	**27.929**	100	**-2.191**	-8

Die Stichtagsliquidität 2023 aus Bankbeständen des FSN beträgt TEUR 288 (Vorjahr TEUR 445).

Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde dem FSN von der Stadt Nürnberg ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Der Bestand des Betriebsmittelkontos weist einen Wert in Höhe von TEUR 1.437 (Vorjahr TEUR 1.357) auf. Das Betriebsmittelkonto ist unter den Forderungen ausgewiesen.

Der FSN konnte vor allem aufgrund des Zugriffs auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten, noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf TEUR 25.738 (Vorjahr TEUR 27.929). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen, bestehend aus Sachanlagen, TEUR 23.974 (Vorjahr TEUR 26.070).

Im Jahr 2023 wurden Investitionen von TEUR 38 getätigt (Vorjahr TEUR 85).

Das Verhältnis der Restbuchwerte zu den Anschaffungskosten von Sachanlagen zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten TEUR	Buchwert am 31.12.2023 TEUR	in % der Anschaffungswerte %
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.910	23.410	35
Technische Anlagen und Maschinen	7.672	512	7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.219	52	1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	
	78.801	23.974	30

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden keine Investitionsmaßnahmen ins Anlagevermögen geplant. Auch für 2024 sind keine Investitionsmaßnahmen geplant. Die in 2024 durchzuführenden Maßnahmen werden ausschließlich der Instandhaltung des Stadions zugeordnet.

Kapitalstruktur	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	%	Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR	%
Rücklagen	18.558	72	19.342	69	-784	-4
Jahresverlust	-2.117	-8	-2.708	-10	591	22
Eigenkapital	**16.441**	64	**16.634**	60	**-193**	-1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.416	13	3.994	14	-578	-14
Langfristiges Fremdkapital	**3.416**	13	**3.994**	14	**-578**	-14
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.002	16	5.127	18	-1.125	-22
Mittelfristiges Fremdkapital	**4.002**	16	**5.127**	18	**-1.125**	-22
Rückstellungen	55	0	41	0	14	34
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.753	7	1.762	7	-9	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53	0	345	1	-292	-85
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	16	0	12	0	4	33
Sonstige Verbindlichkeiten	3	0	13	0	-10	-77
Kurzfristiges Fremdkapital	**1.880**	7	**2.173**	8	**-293**	-13
Fremdkapital	**9.298**	36	**11.294**	40	**-1.996**	-18
Gesamtkapital	**25.738**	100	**27.929**	100	**-2.191**	-8

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019, beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Die allgemeine Rücklage weist einen Wert in Höhe von TEUR 18.558 (Vorjahr TEUR 19.342) auf. Gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 17.11.2022 über den Wirtschaftsplan 2023 wurde der gezahlte Verlustausgleich in Höhe von TEUR 1.924 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2023 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von TEUR 2.708 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 16.442 (Vorjahr TEUR 16.634). Die Eigenkapitalquote beträgt 63,88% (Vorjahr 59,55%).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 55 (Vorjahr TEUR 41) und beinhalten die Jahresabschluss- und Prüfungskosten, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich tilgungsbedingt auf TEUR 9.170 (Vorjahr TEUR 10.883).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 53 (Vorjahr TEUR 345).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 16 TEUR (Vorjahr TEUR 12). Die Verbindlichkeiten resultieren insbesondere aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 3 (Vorjahr TEUR 13) und beinhalten die Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2023.

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) und Prognosebericht

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, wodurch seit Beginn des Jahres 2022 die Rohstoffmärkte erheblichen Preisschwankungen und Lieferengpässen unterliegen, sind weiterhin spürbar. Dabei sind die Preise für sehr viele Baumaterialien gestiegen, u.a. aufgrund der gestiegenen Energiekosten. Zwar konnte im Sommer 2022 bei einigen Materialien eine Preisberuhigung beobachtet werden, trotzdem lag das Preisniveau im Dezember 2023 bei den meisten Baumaterialien noch über dem Niveau des Jahresbeginns 2021. Beispielsweise sind die Erzeugerpreise für Betonstahl in den letzten beiden Jahren um 14 % gestiegen, der Dieselpreis um 36 %.

Einerseits führen die Preisanstiege zu anhaltender Inflation (durchschnittliche Inflationsrate laut statistischem Bundesamt im Jahr 2023 bei 5,9%) und erschweren hierdurch Kostenkalkulationen, andererseits erhöht sich durch Lieferengpässe das Risiko für Bauzeitverlängerungen.

Weiterhin führt der zunehmende Mangel an qualifizierten Fachkräften in der Baubranche zu Kapazitätsengpässen, wodurch das Risiko für Bauzeitverlängerungen weiter ansteigt.

Auch aufgrund der steigenden Inflation wurde der Leitzins laut Internetauftritt der Europäischen Zentralbank seit Juli 2022 um 4,5% angehoben. Dies hatte zur Folge, dass auch die Kosten für Fremdkapital in diesem Zeitraum gestiegen sind. Zwei der noch bestehenden vier Darlehen des Eigenbetriebs sind davon nicht betroffen, da diese in der Niedrigzinsperiode umgeschuldet wurden und 2026 auslaufen. Die Zinsbindungen für die verbleibenden Darlehen bei der KfW-Bank enden in 2024 mit einer Restschuld in Höhe von 1.054 TEUR, bzw. 2025 mit einer Restschuld in Höhe von 4.443 TEUR. Die beiden Kredite der KfW-Bank haben eine Restlaufzeit bis 2034.

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind auch mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. oder 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden.

Aufgrund des Alters des Stadions werden die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen deutlich zunehmen. Die Maßnahmen sind auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet.

Im Auftrag des Stadtrats lies der Eigenbetrieb seit November 2022 eine Machbarkeitsstudie durchführen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Sportareals Dutzendteich und des Stadions Nürnberg wurden im Juli 2023 dem Stadtrat vorgelegt. In Folge dessen wurde der FSN beauftragt weitere Weichenstellungen in Richtung einer Generalsanierung bzw. eines Neubaus des Stadions vorzunehmen. Dies beinhaltet u.a. die Durchführung von Öffentlichkeitsverfahren, die Erstellung eines Finanzierungskonzepts, die Erarbeitung eines Konzepts zur Energieversorgung, Beauftragung weiterer zur Entscheidungsfindung benötigter Gutachten und Untersuchungen, die Fortführung der zur Begleitung der Machbarkeitsstudie ins Leben gerufenen Projektgruppe sowie der Einrichtung eines Lenkungskreises.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird im zweiten Quartal 2024 durch den Rat der Stadt Nürnberg über weitere Schritte im Hinblick auf eine Generalsanierung bzw. einen Neubau des Stadions entschieden.

Nürnberg, 11.03.2024
Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Christian Vogel	Detlef Stenger
Erster Werkleiter	Zweiter Werkleiter

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.409.918,00		25.320.383,00
2. technische Anlagen und Maschinen	511.551,00		707.310,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.210,00		41.855,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00
		23.973.679,00	26.069.548,00
Summe Anlagevermögen		23.973.679,00	26.069.548,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.376,16		23.044,43
2. Forderungen an die Stadt Nürnberg / andere Eigenbetriebe	1.445.327,40		1.390.593,23
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00
		1.476.703,56	1.413.637,66
Übertrag		25.450.382,56	27.483.185,66

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Allgemeine Rücklage		18.558.483,24	19.342.201,61
III. Jahresverlust		2.116.949,67	2.707.979,37
Summe Eigenkapital		16.441.533,57	16.634.222,24
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		54.644,43	40.700,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.170.275,60		10.883.144,10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.875,84		345.458,78
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg / anderen Eigenbetrieben	15.938,28		12.170,82
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.957,46		12.887,07
- davon aus Steuern EUR 2.957,46 (EUR 2.667,07)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 0,00)			
		9.242.047,18	11.253.660,77
Übertrag		25.738.225,18	27.928.583,01

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		25.450.382,56	27.483.185,66
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		287.842,62	445.397,35
Summe Umlaufvermögen		1.764.546,18	1.859.035,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
		25.738.225,18	**27.928.583,01**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		25.738.225,18	27.928.583,01
		25.738.225,18	**27.928.583,01**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.700.511,51	1.621.309,64
2. sonstige betriebliche Erträge		2.144,25	3.900,27
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	247.798,53		190.156,35
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	64.786,75		44.880,41
- davon für Altersversorgung EUR 17.954,38 (EUR 12.961,17)		312.585,28	
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.133.874,14	2.132.805,90
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.067.446,77	1.589.044,28
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		29.410,23	5.070,37
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		335.109,47	381.372,71
8. Ergebnis nach Steuern		**2.116.949,67-**	**2.707.979,37-**
9. Jahresverlust		**2.116.949,67**	**2.707.979,37**

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) ausgeführten Formblättern gegliedert.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 - 256 HGB erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Zugänge im Wirtschaftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 800,00 Euro nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstitute sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach demBilanzstichtag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis in Anlage 5 zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 31.376,16 Euro (Vorjahr 23.044,43 Euro) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen an die Gemeinde und andere Eigenbetriebe in Höhe von 1.445.327,40 (Vorjahr 1.390.593,23 Euro) betreffen im Wesentlichen den Bestand des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg in Höhe von 1.436.694,74 Euro (Vorjahr 1.357.452,03 Euro). Weiterhin sind unter dem Posten mit mit 6.940,00 Euro (Vorjahr 0,00 Euro) Forderungen an den Eigenbetrieb NürnbergBad der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Die Forderungen an die Gemeinde und andere Eigenbetriebe haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verzeichnen (Vorjahr 0,00 Euro).

Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Bankguthaben bei der Sparkasse Nürnberg in Höhe von 287.842,62 Euro (Vorjahr 445.397,35 Euro).

Eigenkapital

Der Bestand des Eigenkapitals entwickelte sich wie folgt:

	Bestand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	-			-
Allgemeine Rücklage	19.342.201,61	1.924.261,00	- 2.707.979,37	18.558.483,24
Verlustvortrag				
Jahresverlust	- 2.707.979,37	- 2.116.949,67	2.707.979,37	- 2.116.949,67
	16.634.222,24	- 192.688,67	-	16.441.533,57

Das Frankenstadion der Stadt Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) geführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21.06.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2019, beträgt das Stammkapital 0,00 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2023 ist eine Abnahme der Rücklagen in Höhe von -783.718,37 Euro zu verzeichnen. Der Stadtrat hat am 13.12.2023 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 beschlossen, den Jahresverlust 2022 in Höhe von 2.707.979,37 Euro mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Des Weiteren sind die unterjährigen Verlustausgleiche für 2023 in Höhe von 1.924.261,00 Euro berücksichtigt.

ANHANG zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen zum 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen	-	-	-	7.444,43	7.444,43
Urlaubsrückstellungen	22.700,00	22.700,00	-	28.100,00	28.100,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	18.000,00	18.000,00	-	19.100,00	19.100,00
Summe	**40.700,00**	**40.700,00**	**-**	**54.644,43**	**54.644,43**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die restlichen Kosten für die laufende Finanzbuchführung 2023.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 52.875,84 Euro (Vorjahr 345.458,78 Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 15.938,28 Euro (Vorjahr 12.170,82 Euro) und resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg. Unter dem Posten sind die Umsatzsteuererstattungen laut den Umsatzsteuer-Voranmeldungen für die Monate November und Dezember 2023 in Höhe von 16.074,05 Euro sowie die umsatzsteuerliche Nachzahlung (Verrechnung) für 2023 in Höhe von 30.131,29 Euro ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 2.957,46 Euro (Vorjahr 12.887,07 Euro) und beinhalten Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer.

Die Restlaufzeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2023	**Gesamtbetrag**	**davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr**	**von mehr als einem Jahr**	**davon mehr als fünf Jahre**
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**
gegenüber Kreditinstituten	9.170.275,60	1.752.635,60	7.417.640,00	3.415.900,00
Vorjahr	*10.883.144,10*	*1.761.944,10*	*9.121.200,00*	*3.994.460,00*
aus Lieferungen und Leistungen	52.875,84	52.875,84	0,00	0,00
Vorjahr	*345.458,78*	*345.458,78*	*0,00*	*0,00*
gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben	15.938,28	15.938,28	0,00	0,00
Vorjahr	*12.170,82*	*12.170,82*	*0,00*	*0,00*
sonstige Verbindlichkeiten	2.957,46	2.957,46	0,00	0,00
Vorjahr	*12.887,07*	*12.887,07*	*0,00*	*0,00*
Summe	**9.242.047,18**	**1.824.407,18**	**7.417.640,00**	**3.415.900,00**
Vorjahr	***11.253.660,77***	***2.132.460,77***	***9.121.200,00***	***3.994.460,00***

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2023 EUR	2022 EUR
Erlöse	6.940,00	0,00
Erstattung Energiekosten 19% USt	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete 19% USt	2.448,06	2.279,32
Erlöse 19% USt	17.721,64	8.523,56
Betreiber Stadionmiete (Innenumsatz)	1.598.128,74	1.514.511,06
Betreiber Grundabgaben (Innenumsatz)	70.093,73	61.995,81
Innenumsätze weitere	788,67	0,00
Periodenfremde Erträge	4.080,38	33.689,60
	1.700.511,51	1.621.309,64

Bei den Erlösen handelt es sich um die Weiterberechnung von Personalkosten für 2023 an den Eigenbetrieb NürnbergBad der Stadt Nürnberg.

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich um die Weiterberechnung von Personalkosten an den Eigenbetrieb NürnbergBad der Stadt Nürnberg für 2022 sowie die Abrechnung des variablen Nutzungsentgelts 2022 mit der Stadion Nürnberg Betriebs GmbH.

Sonstige betriebliche Erträge

	2023 EUR	2022 EUR
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	522,43
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	377,84
Versich.entschädigung, Schadenersatz	2.144,25	0,00
Investitionszuschüsse	0,00	3.000,00
	2.144,25	3.900,27

Personalaufwand

	2023 EUR	2022 EUR
Gehälter	241.637,35	167.241,58
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	621,02	139,86
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	5.400,00	22.700,00
Vermögenswirksame Leistungen	140,16	74,91
Gesetzliche Sozialaufwendungen	46.457,52	31.919,24
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	374,85	0,00
Aufwendungen für Altersversorgung	17.954,38	12.961,17
	312.585,28	235.036,76

Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 2.133.874,14 Euro (Vorjahr 2.132.805,90 Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 EUR	2022 EUR
Raumkosten	3.840,00	3.840,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	79.217,09	73.723,39
Reparaturen und Instandhaltungen	530.940,46	1.272.334,60
Kaufmännische Betreuungsleistungen	0,00	9.120,00
Kopierkosten	113,35	21,23
Miete bewegliche Wirtschaftsgüter	30.287,16	15.754,81
Aufwendungen für Kommunikation	848,49	1.081,80
Bürobedarf	196,04	1.091,70
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	36.211,48	18.000,00
Rechts- und Beratungskosten	3.512,00	9.534,76
Aufwendungen MBS und Stadionumbau	246.244,12	93.390,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	90.435,01	85.191,73
Reinigung	1.756,90	4.590,02
Nebenkosten des Geldverkehrs	1,00	252,17
Verwahrentgelt	0,00	1.118,07
Periodenfremde Aufwendungen	43.843,67	0,00
	1.067.446,77	1.589.044,28

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden saldiert mit erhaltenen Skonti ausgewiesen. Sie betreffen im Wirtschaftsjahr vor allem die Beseitigung von Schäden an den Treppenaufgängen und die Umsetzung der VDI 6200.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich die Verwaltungskosten in Höhe von 64.738,00 Euro (Vorjahr 64.738,00 Euro) und die Kosten für die IT-Dienstleistungen in Höhe von 11.189,29 Euro (Vorjahr 11.634,52 Euro) der Stadt Nürnberg.

Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten mit 32.994,92 Euro Kosten für Leistungen aus 2022 für die Sanierung der Treppenaufgänge, mit 6.083,81 Euro Kosten für Leistungen aus 2022 für ein Sachverständigengutachten sowie mit 4.517,38 Euro eine Nachzahlung von Grundabgaben für 2022.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von 29.410,23 Euro (Vorjahr 5.070,37 Euro) ergeben sich aus der Verzinsung des Guthabens auf dem Betriebsmittelkonto gemäß aktueller Vereinbarung vom 23.11.2022.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Darlehenszinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 335.109,47 Euro (Vorjahr 379.456,29 Euro).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	3,00
leitende Angestellte	1,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	4,00
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	3,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	1,00

Angabe zu marktunüblich zu Stande gekommenen Geschäften

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

Organe des Eigenbetriebs

1. Werkleitung

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter, Bürgermeister
Herr Detlef Stenger, Zweiter Werkleiter, Architekt

2. Werkausschuss

Herr Dr. Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender

Frau Claudia Arabackyi, Werkekauffrau
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin
Herr Maximilian Müller, Profisportler
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i.R.
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwerster
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Paul Arzten, Erzieher
Frau Alexandra Thiele, Waldtherapeutin und Gesundheitsberaterin, bis 01.10.2023
Herr Florian Betz, DevOp (FI Anwendungsentwicklung)
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer kirchlicher Bildungsträger
Herr Roland Hübscher, Dipl.-Kaufmann (FH), Bankkaufmann
Herr Alexander Kahl, Student, vom 30.03.2022 bis 15.03.2023
Frau Natalie Keller, Bildungsreferentin, ab 15.03.2023
Herr Jürgen Dörfler, Dipl.-Betriebswirt (FH), selbständiger Kaufmann, ab 01.10.2023

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Sachverhalte des § 285 Nr. 9c HGB lagen nicht vor.

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2023 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	6.000,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	600,00
	6.600,00

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Unterschrift der Werkleitung

Nürnberg, den 11.03.2024

Christian Vogel	Detlef Stenger
Erster Werkleiter	Zweiter Werkleiter

ANLAGENNACHWEIS zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 31.12.2023 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2023 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2023 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.910.298,30				66.910.298,30	41.589.915,30	1.910.465,00			43.500.380,30		23.409.918,00	25.320.383,00
2. technische Anlagen und Maschinen	7.671.695,35	21.567,59			7.693.262,94	6.964.385,35	217.326,59			7.181.711,94		511.551,00	707.310,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.219.250,14	16.437,55	487,50		4.235.200,19	4.177.395,14	6.082,55	487,50		4.182.990,19		52.210,00	41.855,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00				0,00		0,00	0,00
Summe Sachanlagen	**78.801.243,79**	**38.005,14**	**487,50**		**78.838.761,43**	**52.731.695,79**	**2.133.874,14**	**487,50**		**54.865.082,43**		**23.973.679,00**	**26.069.548,00**
Summe Anlagevermögen	**78.801.243,79**	**38.005,14**	**487,50**		**78.838.761,43**	**52.731.695,79**	**2.133.874,14**	**487,50**		**54.865.082,43**		**23.973.679,00**	**26.069.548,00**

Erläuterung der Posten der Bilanz

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

	2023 EUR	2022 EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	**23.409.918,00**	25.320.383,00

	2023 EUR	2022 EUR
Grund und Boden	59.235,00	59.235,00
Geschäfts- u Verwltgsgeb (unter NW-Trib)	23.037.519,00	24.620.351,00
Außenanlagen	313.164,00	640.797,00
	23.409.918,00	25.320.383,00

	2023 EUR	2022 EUR
2. technische Anlagen und Maschinen	**511.551,00**	707.310,00

	2023 EUR	2022 EUR
Technische Anlagen und Maschinen	511.551,00	707.310,00

	2023 EUR	2022 EUR
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**52.210,00**	41.855,00

	2023 EUR	2022 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.555,00	19.832,00
Spiel- und Sportgeräte	1,00	1,00
Mobilar	0,00	0,00
Andere Anlagen	19.654,00	22.022,00
Büroausstattung Eigenbetrieb FSN	0,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
	52.210,00	41.855,00

Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen neue Funkstrecken und deren Zubehör in Höhe von rd. 13 TEUR sowie neue Netzwerkhardware für das Containerbüro in Höhe von rd. 3 TEUR.

	2023 EUR	2022 EUR
Summe Sachanlagen	**23.973.679,00**	26.069.548,00

	2023 EUR	2022 EUR
Summe Anlagevermögen	**23.973.679,00**	26.069.548,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	2023 EUR	2022 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**31.376,16**	23.044,43

	2023 EUR	2022 EUR
Forderungen aus L+L	31.376,16	23.044,43

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ausgeglichen.

	2023 EUR	2022 EUR
2. Forderungen an die Stadt Nürnberg / andere Eigenbetriebe	**1.445.327,40**	1.390.593,23

	2023 EUR	2022 EUR
USt-Ford./Verb. gegen Organträger	0,00	27.962,70
Forderungen NürnbergBad	6.940,00	0,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	1.692,66	5.120,79
Betriebsmittelkonto bei Stadt Nürnberg	1.436.694,74	1.357.452,03
Forderung Stadt Nürnberg	0,00	57,71
	1.445.327,40	1.390.593,23

Das Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg stellt dem Eigenbetrieb FSN eine Kreditlinie in Höhe des in der jeweiligen Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages zur Verfügung. Andererseits ist der Eigenbetrieb FSN berechtigt, Gelder beim Kassen- und Steueramt anzulegen und über diese tageweise zu verfügen. Das Betriebsmittelkonto wird seit dem 01.11.2022 mit dem 3-Monats-EURIBOR zzgl. 0,15% verzinst. Bis dahin waren Verwahrentgelte auf Einlagen zu entrichten in Höhe von 0,34% auf den durchschnittlichen Saldo der letzten 12 Monate. Es werden keine Sicherheiten verlangt.

Das Betriebsmittelkonto stimmt mit den Kontoauszügen der Stadt Nürnberg zum 31.12.2023 überein.

Die Forderungen an den Eigenbetrieb NürnbergBad sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ausgeglichen.

	2023 EUR	2022 EUR
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	**287.842,62**	445.397,35

	2023 EUR	2022 EUR
Sparkassenkonto (KtNr. 4991154)	287.842,62	445.397,35

Der Saldo das Bankkontos stimmt mit den Kontoauszügen des Geldinstituts zum 31.12.2023 überein.

	2023 EUR	2022 EUR
Summe Umlaufvermögen	**1.764.546,18**	1.859.035,01

	2023 EUR	2022 EUR
Summe Aktiva	**25.738.225,18**	27.928.583,01

A. Eigenkapital

	2023 EUR	2022 EUR
I. Stammkapital	**0,00**	0,00

	2023 EUR	2022 EUR
Stammkapital	0,00	0,00

	2023 EUR	2022 EUR
II. Allgemeine Rücklage	**18.558.483,24**	19.342.201,61

	2023 EUR	2022 EUR
Allgemeine Rücklagen	18.558.483,24	19.342.201,61

	2023 EUR	2022 EUR
III. Jahresverlust	**2.116.949,67**	2.707.979,37

	2023 EUR	2022 EUR
Jahresverlust	2.116.949,67	2.707.979,37

	2023 EUR	2022 EUR
Summe Eigenkapital	**16.441.533,57**	16.634.222,24

	Bestand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	-			-
Allgemeine Rücklage	19.342.201,61	1.924.261,00	- 2.707.979,37	18.558.483,24
Verlustvortrag				
Jahresverlust	- 2.707.979,37	- 2.116.949,67	2.707.979,37	- 2.116.949,67
	16.634.222,24	- 192.688,67	-	16.441.533,57

B. Rückstellungen

	2023 EUR	2022 EUR
1. sonstige Rückstellungen	**54.644,43**	40.700,00

	2023 EUR	2022 EUR
Sonstige Rückstellungen	7.444,43	0,00
Urlaubsrückstellungen	28.100,00	22.700,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	19.100,00	18.000,00
	54.644,43	40.700,00

Die sonstigen Rückstellungen betreffen ausstehende Rechnungen für die Finanzbuchhaltung viertes Quartal 2023 sowie die Abrechnung der Nebenkosten für die angemietete Containeranlage.

C. Verbindlichkeiten

	2023 EUR	2022 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**9.170.275,60**	10.883.144,10

	2023 EUR	2022 EUR
Darlehen Helaba 800098314	1.265.590,97	1.771.827,36
Darlehen KfW 5765502	1.171.138,42	1.282.675,42
Darlehen KfW 9573286	5.171.046,21	5.641.141,32
Darlehen Ostsächsische Sparkasse Dresden	1.562.500,00	2.187.500,00
	9.170.275,60	10.883.144,10

	2023 EUR	2022 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**52.875,84**	345.458,78

	2023 EUR	2022 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.875,84	345.458,78

Die Verbindlichkeiten des aktuellen Wirtschaftsjahres waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bis auf Sicherheitseinbehalte im Wesentlichen ausgeglichen.

	2023 EUR	2022 EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg / anderen Eigenbetrieben	**15.938,28**	12.170,82

	2023 EUR	2022 EUR
USt-Ford./Verb. gegen Organträger	11.752,04	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	0,00	9.120,00
Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Nürnberg	4.186,24	3.050,82
	15.938,28	12.170,82

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg sind bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses ausgeglichen.

	2023 EUR	2022 EUR
4. sonstige Verbindlichkeiten	**2.957,46**	12.887,07
- davon aus Steuern EUR 2.957,46 (EUR 2.667,07)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 0,00)		

	2023 EUR	2022 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	10.220,00
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	2.957,46	2.667,07
	2.957,46	12.887,07

	2023 EUR	2022 EUR
Summe Passiva	**25.738.225,18**	27.928.583,01

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	**1.700.511,51**	1.621.309,64

	2023 EUR	2022 EUR
Erstattung Energiekosten 19% USt	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete 19% USt	2.448,06	2.279,32
Erlöse	6.940,00	0,00
Erlöse 19% USt	17.721,64	8.523,56
Betreiber Stadionmiete (Innenumsatz)	1.598.128,74	1.514.511,06
Betreiber Grundabgaben (Innenumsatz)	70.093,73	61.995,81
Nicht steuerb.Umsätze (Innenumsätze)	788,67	0,00
Periodenfremde Erträge	4.080,38	33.689,60
	1.700.511,51	1.621.309,64

Die Erlöse betreffen weiterberechnete Personalkosten an den Eigenbetrieb NürnbergBad der Stadt Nürnberg.

In den Erlösen 19% USt sind rd. 9 TEUR für die Vermietung der Funkstation enthalten.

Die periodenfremden Erträge beinhalten zum einen das variable Nutzungsentgelt für die Vermietung des Stadions für das Wirtschaftsjahr 2022 (rd. 3 TEUR, Abrechnung erfolgt stets erst nach Prüfung des Jahresabschlusses der Betriebsgesellschaft), zum anderen die Erstattung von Personalkosten für das Wirtschaftsjahr 2022 durch den Eigenbetrieb NürnbergBad der Stadt Nürnberg in Höhe von rd. 1 TEUR.

	2023 EUR	2022 EUR
2. sonstige betriebliche Erträge	**2.144,25**	3.900,27

	2023 EUR	2022 EUR
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	522,43
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	377,84
Versich.entschädigung, Schadenersatz	2.144,25	0,00
Investitionszuschüsse	0,00	3.000,00
	2.144,25	3.900,27

3. Personalaufwand

	2023 EUR	2022 EUR
a) Löhne und Gehälter	**247.798,53**	190.156,35

	2023 EUR	2022 EUR
Gehälter	241.637,35	167.241,58
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	621,02	139,86
Aufwendungen Veränderung Urlaubsrückstellung	5.400,00	22.700,00
Vermögenswirksame Leistungen	140,16	74,91
	247.798,53	190.156,35

	2023 EUR	2022 EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**64.786,75**	44.880,41

- davon für Altersversorgung EUR 17.954,38 (EUR 12.961,17)

	2023 EUR	2022 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	46.457,52	31.919,24
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	374,85	0,00
Aufwendungen für Altersversorgung	17.954,38	12.961,17
	64.786,75	44.880,41

4. Abschreibungen

	2023 EUR	2022 EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**2.133.874,14**	2.132.805,90

	2023 EUR	2022 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	222.921,64	217.964,39
Abschreibungen auf Gebäude	1.910.465,00	1.910.483,00
Sofortabschreibung GWG	487,50	4.358,51
	2.133.874,14	2.132.805,90

	2023 EUR	2022 EUR
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.067.446,77**	1.589.044,28

	2023 EUR	2022 EUR
Reparaturen und Instandhaltungen	530.940,46	1.272.334,60
Kaufmännische Betreuungsleistungen	0,00	9.120,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	90.334,10	85.191,73
Raumkosten	3.840,00	3.840,00
Reinigung	1.756,90	4.590,02
Miete bewegliche Wirtschaftsgüter	30.287,16	15.754,81
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	79.217,09	73.723,39
Repräsentationskosten	55,41	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	45,50	0,00
Kopierkosten	113,35	21,23
Aufwendungen für Kommunikation	848,49	1.081,80
Bürobedarf	196,04	1.091,70
Rechts- und Beratungskosten	3.512,00	102.924,76
Aufwendungen MBS und Stadionumbau	246.244,12	0,00
Buchführungs, Abschluss- und Prüfungskosten	36.211,48	18.000,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1,00	252,17
Verwahrentgelt	0,00	1.118,07
Periodenfremde Aufwendungen	43.843,67	0,00
	1.067.446,77	1.589.044,28

Die Reparaturen und Instandhaltungen betreffen im Wesentlichen:

- die Sanierung der Treppenaufgänge (rd. 143 TEUR),
- die Umsetzung der Ergebnisse der VDI 6200 (rd. 102 TEUR),
- die Monitoring und Instandsetzung der Schwingungsdämpfer (rd. 20 TEUR),
- die Sanierung der Sprachalarmierungsanlage (rd. 20 TEUR),
- die Sanierung von Pflasterflächen in Höhe von rd. 23 TEUR,
- den Austausch des Gasbrenners (rd. 56 TEUR),
- den Umbau der Duschräume (rd. 21 TEUR),
- das Monitoring der Polycarbonatplatten-Bedachung (rd. 17 TEUR),
- die Sanierung der Entwässerung des Stadiondachs (rd. 17 TEUR),
- Wartungskosten für Hard- und Software mit rd. 12 TEUR und
- restlichen Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen (u.a. Schließanlage, Entwässerung Stadiondach sowie weitere kleinere Reparaturarbeiten).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die durch die Stadt Nürnberg berechneten Verwaltungskosten (rd. 65 TEUR) und IT-Dienstleistungen (rd. 11 TEUR).

Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten mit 33 TEUR Kosten für Leistungen aus 2022 für die Sanierung der Treppenaufgänge, mit 6 TEUR Kosten für Leistungen aus 2022 für ein Sachverständigengutachten sowie mit 5 TEUR eine Nachzahlung von Grundabgaben für 2022.

	2023 EUR	2022 EUR
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**29.410,23**	5.070,37

	2023 EUR	2022 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.410,23	5.070,37

Die Zinserträge betreffen das Betriebsmittelkonto bei der Stadt Nürnberg.

	2023 EUR	2022 EUR
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**335.109,47**	381.372,71

	2023 EUR	2022 EUR
Zinsen auf Kontokorrentkonten	0,00	1.916,42
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	335.109,47	379.456,29
	335.109,47	381.372,71

	2023 EUR	2022 EUR
8. Ergebnis nach Steuern	**-2.116.949,67**	-2.707.979,37

	2023 EUR	2022 EUR
9. Jahresverlust	**2.116.949,67**	2.707.979,37

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

50341
01/2024

Lizenziert für/Licensed to: Dr. Storg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 5507497 | 588

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Dr. Storg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 5507497 | 588

Beschlussvorlage
FSN/003/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Frankenstadion Nürnberg (FSN)	11.10.2024	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	06.12.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	11.12.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)

Sachverhalt (WerkA FSN):

Sachverhalt (WerkA FSN): Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs FSN wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs FSN die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Rpr**

☒ **Ref. I/II**

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA FSN Ö 11.10.2024):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 06.12.2024):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR 11.12.2024):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 11.12.2024 festgestellten Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung

Beschlussvorlage
FSN/004/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Frankenstadion Nürnberg (FSN)	11.10.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	21.11.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wirtschaftsplan 2025

Anlagen:

3.1 Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2025
3.2 Erfolgsplan 2025
3.3 Vermögensplan 2025
3.4 Finanzplan 2025
3.5 Darlehensplan 2025
3.6 Aufstellung zu Stadionentwicklung 2025

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung i.V. mit § 6 Abs. 5 legt der Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN) den Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025 vor.

Der Wirtschafts- und Finanzplan 2025 wurde entsprechend der Eigenbetriebsverordnung erstellt.

Nach Begutachtung durch den Werkausschuss FSN ist der Wirtschafts- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen (§ 6 Abs. 5 der Betriebssatzung).

Die im Wirtschafts- und Finanzplan 2025 geplanten Aufwendungen bzw. Ausgaben für Investitionen stehen zum Teil unter dem Vorbehalt der möglichen Planänderung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Abstimmung mit Ref. I/II ist entsprechend AdO 009 B vom 11.06.2024 erfolgt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

Gutachtenvorschlag:

Der Werkausschuss (FSN) begutachtet den Wirtschafts- und Finanzplan 2025 für den Eigenbetrieb „Franken-Stadion Nürnberg“ und empfiehlt dem Stadtrat diesen zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat verabschiedet den Wirtschaftsplan 2025 und den Finanzplan 2025/2027 für den Eigenbetrieb „Franken-Stadion Nürnberg“ mit den folgenden Inhalten:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ für 2025 wird

a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
in den **Erträgen** mit 1.743.840 EUR
und in den **Aufwendungen** mit 4.749.970 EUR
ab.

b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
in den **Einnahmen und Ausgaben** mit: 7.209.683 EUR
ab.

2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ sind nicht vorgesehen.

3. Im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2026 in Höhe von 450.000 EUR festgesetzt.

4. Für die geplanten Investitionen in einen Vollumbau des Stadions erhält der FSN einen Investitionszuschuss aus dem Kernhaushalt der Stadt Nürnberg in Höhe von 3.250.000 EUR.

5. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

6. Für das Wirtschaftsjahr 2025 ergibt sich ein berechneter Verlustausgleich durch die Stadt in Höhe von 2.254.973 EUR.

7. Der Verlustausgleich ist in gezahlter Höhe in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Wirtschaftsplan 2025

für den

Eigenbetrieb

Franken-Stadion Nürnberg

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 3

2 Erfolgsplan 6

2.1 Umsatzerlöse 6
2.2 Personalaufwand 7
2.3 Abschreibungen 7
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen 8
2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 9
2.6 Kassenkreditlimit 9

3 Stellenplan 10

4 Vermögensplan und Finanzplan 11

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN) für das Wirtschaftsjahr 2025

1 Einführung

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.
Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden bzw. werden wieder verschiedene Bau-, Umbau-, und Sanierungsmaßnahmen, die laut Betreiber-Vertrag nicht von der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH zu übernehmen sind, durchgeführt.

Erwähnenswert sind dabei insbesondere folgende Maßnahmen:

a) Baumaßnahmen/zukünftiges Anlagevermögen
Keine

b) Vorbereitung Vollumbau des Stadions und Quartiersentwicklung Sportareal Dutzendteich

- Technische Potentialanalyse Energieverbund 25.000 EUR

c) Sanierungs-/Wartungsmaßnahmen

- Monitoring der Erschließungstreppen der Oberränge
- Umsetzung der Ergebnisse der Bauwerksuntersuchung nach VDI 6200
 - Inspektion der Tribünenplatten-Auflager
 - Sanierung Betonabplatzungen
 - Sanierung Korrosionsschutz Dachtragwerk
 - Erneuerung der Abdichtungen auf dem Stadiondach
- Betonsanierung einzelner Oberrang-Erschließungstreppen
- Netzersatzanlage: Empfehlungen der Begutachtung umsetzen
- Sanierung der Entwässerung Stadiondach
- Monitoring Polycarbonat-Platten gesamtes Stadiondach
- Instandsetzung der Schwingungsdämpfer
- Malerarbeiten an Fassaden
- Laufender kleiner Bauunterhalt

Für 2025-2027 sind folgende Maßnahmen geplant:

a) Baumaßnahmen im Altbestand / zukünftiges Anlagevermögen

- Keine

b) Vorbereitung Vollumbau des Stadions und Quartiersentwicklung Sportareal Dutzendteich / zukünftiges Anlagevermögen

- Zu treffende Maßnahmen entsprechend den Entscheidungen des Stadtrats vom 19.06.2024, basierend auf den Ergebnissen der Funktionalplanung, Überlegungen zum Finanzierungskonzept sowie dem gesellschaftsrechtlichen Konstrukt.
- Erstellung einer Funktionalplanung: 2.950.000 EUR
- Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts 450.000 EUR
- Beauftragung von weiteren benötigten Gutachten und Untersuchungen 250.000 EUR

c) Sanierungs-/ Wartungsmaßnahmen:

- Modernisierung Zutrittskontrollsystem
- Sanierung, Ersatz oder Abstützung weiterer Erschließungstreppen der Tribünen 8 – 28
- Sanierung der Erschließungstreppen 30-32 inkl. Beschichtung
- Nutzbarmachung der Abwärme des Notstromaggregats
- Monitoring Polycarbonat-Platten gesamtes Stadiondach
- Erneuerung Polycarbonat-Platten Nordwest und Südwesttribüne
- Umsetzung der Ergebnisse der Bauwerksuntersuchung nach VDI 6200
 - Inspektion der Tribünenplatten-Auflager
 - Korrosionsschutz Konstruktion Dachtragwerk
 - Sanierung der Flutlichtmasten (Beschichtung, Verschraubungen)
 - Sanierung Betonabplatzungen
 - Statische Bewertung diverser Bauteile
- Sanierung der Entwässerung Stadiondach
- Monitoring und Instandhaltung der Galerie
- Oberflächige Abdichtung der Galerieebene
- Sanierung von Asphalt- und Pflasterflächen (+ Austausch ACO-Rinnen)
- BOB-Begehung
- Reorganisation der Rettungswege
- Baumpflege, Sanierung der Baumscheiben
- Einhausung der Flutlichtmasten
- Partieller Austausch der Sitzschalen
- Partieller Austausch der VIP-Bestuhlung Haupttribüne
- Erweiterung / Umzug der Containeranlage
- Blitzschutz
- Fassadenanstrich
- Sonnenschutz Funktionsgebäude 1
- Wegeleitführung
- Laufender kleiner Bauunterhalt

Die Sanierungs-bzw. Umbaumaßnahmen des bestehenden Stadions sind zurzeit auf die

Substanzerhaltung ausgerichtet. Es sind deshalb keine darüber hinaus gehenden Baumaßnahmen geplant.

Im Juni des Jahres 2024 hat der Stadtrat basierend auf den Handlungsempfehlungen der Machbarkeitsstudie sowie den darauf aufbauenden Erkenntnissen beschlossen, das Projekt zur Entwicklung des Max-Morlock-Stadions voranzutreiben und die Planungen zur Quartiersentwicklung des Sportareals weiterzuführen.

2 Erfolgsplan

2.1 Umsatzerlöse

Mit dem Verbleib des 1. FC Nürnberg in der 2. Bundesliga haben sich die Erlöse des FSN aus Nutzungsentgelten lediglich in Höhe der laut Betreibervertrag festgelegten jährlichen Steigerungsrate (1,5%) erhöht. Diese Steigerungsrate wird auch der Planung für die Folgejahre zu Grunde gelegt. Bei der Planung von Umsatzerlösen gehen wir von der Zugehörigkeit des Hauptmieters 1. FCN zur 2. Bundesliga aus.

Die im Betreibervertrag geregelten Nutzungsentgelte betragen im Wirtschaftsjahr **2025** insgesamt 1.598.129 EUR (für das 1. HJ 2025: 136.181 EUR mtl.; für das 2. HJ 2025: 138.224 EUR mtl.).
Im Wirtschaftsjahr 2025 werden Erlöse aus Grundabgaben (resultieren aus der Weiterverrechnung an die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH) in Höhe von 62.000 EUR pro Jahr geplant. Außerdem fallen weiterhin die Erlöse (gerundet) aus der Vermietung der Funkstation in Höhe von 8.602 EUR, Erlöse aus der Dachmiete in Höhe von 2.500 EUR sowie die Erstattung für Stromeinspeisung in Höhe von 310 EUR an. Die gesamten geplanten Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres 2025 belaufen sich auf 1.720.000 EUR.

Im Wirtschaftsjahr **2026** werden die jährlichen Nutzungsentgelte in Höhe von 1.646.432 EUR (für das 1. HJ 2026: 138.224 EUR mtl.; für das 2. HJ 2026: 140.297 EUR mtl.) geplant. Die Erlöse aus der Vermietung der Funkstation werden in dreijährigem Turnus um unterjährig 5% erhöht, wodurch sich eine Steigerung auf 8.960 EUR ergibt. Die weiteren Erlöse (Grundabgaben, Erlöse aus der Dachmiete sowie die Erstattungen von Energiekosten) bleiben unverändert. Die gesamten Plan-Umsätze 2026 betragen 1.745.000 EUR.

Für das Wirtschaftsjahr **2027** werden die gesamten Nutzungsentgelte in Höhe von 1.671.129 EUR (für das 1. HJ 2026: 140.297 EUR mtl.; für das 2. HJ 2026: 142401,86 EUR mtl.) geplant. Die Erlöse aus der Vermietung der Funkstation werden in dreijährigem Turnus um unterjährig 5% erhöht, wodurch sich eine Steigerung auf 9.032 EUR ergibt. Die weiteren Erlöse (Grundabgaben, Erlöse aus der Dachmiete sowie die Erstattung von Energiekosten) bleiben unverändert. Die gesamten Plan-Umsätze 2027 betragen 1.770.000 EUR.

2.2 Personalaufwand

Die Tarifeinigung vom 22.04.2023 sieht folgende stufenweise Erhöhungen der Tabellenentgelte vor:

- ab 01.03.2024: 5,5 %
- Einmalzahlungen von insgesamt 3.000 EUR in 9 Monatsbeträgen als einkommensteuerfreies „Inflationsausgleichsgeld“ verteilt auf die Monate Juni 2023 bis Februar 2024

Die Tarifeinigung hat eine Laufzeit bis 31.12.2024.

Der Jahresabschluss 2023 weist Gesamtpersonalkosten von 312.585 EUR aus.

Es wird mit folgenden Tarif-Erhöhungen geplant:

2024 5,5 %
2025 3,0 %
2026 3,0 %
2027 3,0 %

Im Rahmen des Vollumbauprojekts sind Änderungen des Personalbestands durch Beschluss möglich.

Es wird von Gesamtpersonalkosten in Höhe von 339.670 EUR in 2025 ausgegangen.

In den Folgejahren beläuft sich der Personalaufwand, vorausgesetzt die personelle Ausstattung des Eigenbetriebs bleibt nach 2025 unverändert in 2026 auf 349.860 EUR und 2027 auf 360.360 EUR. Bestehende Vereinbarungen enden teilweise in den kommenden Jahren, der Eigenbetrieb geht von einer Fortführung aus.

2.3 Abschreibungen

Bedingt durch das teilweise Abschreibungsende von in 2005 getätigten Investitionen in Außenanlagen wird für das Jahr 2025 mit Abschreibungen in Höhe von 1.704.705 EUR gerechnet.

Diese Entwicklung setzt sich 2026 fort, dann endet der Abschreibungszeitraum der Flutlichtanlagen, wodurch sich auch die Abschreibungen für technische Anlagen und Maschinen reduzieren. Insgesamt ist mit Abschreibungen in Höhe von 1.668.586 EUR zu rechnen.

Im Jahr 2027 betragen die voraussichtlichen Abschreibungen 1.647.826 EUR.

Die im Zuge des Vollumbaus getätigten Investitionen erhöhen die Abschreibungen erst nach Bauabschluss.

2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

- *Aufwendungen im Zuge der Entwicklung des Max-Morlock-Stadions und des Sportareals Dutzendteichs*

In der Sitzung des Rats der Stadt Nürnberg im Juni 2024 wurden die benötigten finanziellen Ressourcen zur Entwicklung des Max-Morlock-Stadions und des Sportareals Dutzendteich behandelt.

Die Zusammensetzung der geplanten Aufwendungen in Höhe von 750.000 EUR im Wirtschaftsjahr 2025 kann der Anlage entnommen werden.

- *Reparaturaufwendungen*

Bei der Planung von zukünftigen Reparaturaufwendungen greifen die Sparmaßnahmen ein, diese sind nun auf die Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist sehr veraltet. In der langfristigen Planung (über 5 Jahre hinaus) wird der Vollumbau des bestehenden Stadions vorbereitet.

Als Reparaturaufwendungen werden im Wirtschaftsjahr **2025** Kosten in Höhe von 1.450.000 EUR, im Wirtschaftsjahr **2026** 1.500.750 EUR sowie im Wirtschaftsjahr **2027** 1.553.000 EUR geplant.

- *Bauliche Betreuung des Hochbauamtes*

Es werden keine Kosten für die bauliche Betreuung durch das Hochbauamt geplant.

- *Dienstleistungen Dritter, Honorare*

Diese Position beinhaltet die Honorare für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse (inkl. Buchführungskosten), Erstellung von Steuererklärungen sowie die geplanten Honorare für die Rechts- und Steuerberatung. Es werden jährliche Kosten in Höhe von EUR 30.000 EUR eingeplant.

- *Miete für Büroräume*

Die Position enthält die jährlichen Mietzahlungen für das Archiv inkl. Nebenkosten. Hinzu kommt die Miete für die Containeranlage (Büro des Eigenbetriebs). Für die Mietzahlungen werden ab 2025 insgesamt jährliche Kosten in Höhe von 26.600 EUR geplant.

- *Verwaltungskostenbeiträge und IT-Leistungen der Stadt Nürnberg*

Pro Jahr ist mit der Zahlung von Verwaltungskosten in Höhe von rd. 65.000 EUR sowie mit Kosten für die Bereitstellung der IT durch die Stadt Nürnberg in Höhe von 12.800 EUR zu rechnen.

- *Büro- und Verwaltungskosten*

Die Position beinhaltet die jährlichen Kopier- und Telefon- und Internetkosten, die Ausgaben für Porto und die Kontoführungskosten. Wir gehen hierbei von jährlichen Kosten in Höhe von 5.500,00 EUR aus.

- *Versicherungen, Abgaben*

Für die Feuerversicherung sowie für die Grundabgabenzahlungen (Grundsteuer, Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser) sind pro Jahr 75.000 EUR zu leisten. Die Grundabgaben werden nach der Betreibergesellschaft nach Abschluss des jeweiligen Jahres in Rechnung gestellt.

2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die abgebildeten Zinsaufwendungen werden aus den Tilgungsplänen entnommen.

2.6 Kassenkreditlimit

Bedingt durch die monatliche Pachtzahlung der Betreiber-Gesellschaft und der Zahlung von Zins- und Tilgungsleistungen zu bestimmten Zeitpunkten jeweils für das Halbjahr, ist es erforderlich, ein von der Eigenbetriebsverordnung abweichendes Kassenkreditlimit festzulegen. Das Kassenkreditlimit wird auf 1.500.000 EUR festgelegt.

3 Stellenplan

Entgelt-gruppen	Vollkraftanteil der Stellen		Tatsächlich besetzte Vollkraftstellen	Vollkraftanteil der Stellen	Bemerkung
	2023	2024	30.06.2024	2025	2025
E9A	1,0	1,0	1,0	1,0	Bautechniker
E9B					
E9C	0,75	0,75	0,75	0,75	Verwaltungskraft
E10					
E11	1,0	1,0	1,0	1,0	Architekt
E12	1,0	1,0	1,0	1,0	Zweiter Werkleiter
Summe	3,75	3,75	3,75	3,75	

4 Vermögensplan und Finanzplan

Bestehendes Stadion
Es finden laufend notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten statt. In 2024 waren absehbar keine investiven Bautätigkeiten (z.B. für Neubauten) vorgesehen.

In den Wirtschaftsjahren 2025 - 2027 wurden keine weiteren Investitionen in das Anlagevermögen geplant. Es werden in den Wirtschaftsjahren 2025 - 2027 jedoch diverse Aufwendungen für Instandhaltung anfallen.

Sowohl Erkenntnisse bei FSN als auch bei der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH zeigen allerdings, dass insbesondere die Sanierungskosten (konsumtiv) in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sind.

Planungen zum Vollumbau
In der Sitzung des Rats der Stadt Nürnberg im Juni 2024 wurden die benötigten finanziellen Ressourcen zur Entwicklung des Max-Morlock-Stadions und des Sportareals Dutzendteich behandelt.

Die geplanten Investitionen in einen Vollumbau des Stadions in den Wirtschaftsjahren 2025 und 2026 betragen 3.250.000 (brutto) EUR für die weitere Konzeptentwicklung des Stadions.
Die Zusammensetzung der geplanten Bruttowerte können der anliegenden Aufstellung entnommen werden.
Im Jahr 2025 fließen aus den Honoraren für die o.g. Leistungen 2.800.000 EUR, im Folgejahr 450.000 EUR.
Hierfür erhält der FSN einen Investitionszuschuss aus dem Kernhaushalt der Stadt Nürnberg in Höhe von 3.250.000 EUR.

Der Umfang weiterer Investitionen hängt von den Ergebnissen der Planungen sowie noch vorzubereitenden zukünftigen Entscheidungen des Stadtrats ab. Sollte der Rat der Stadt Nürnberg Beschlüsse zur Fortführung der Vollumbaupläne des Stadions und der Umfeldentwicklung treffen, werden in den Jahren 2026 und 2027 weitere Finanzmittel benötigt.

Die Tilgungen für die Bankdarlehen verlaufen planmäßig.

Der voraussichtliche Jahresfehlbetrag 2025 beträgt **3.006.123 EUR.**

Für das Wirtschaftsjahr 2025 ergibt sich lt. Erfolgsplan ein berechneter Verlustausgleich durch die Stadt Nürnberg in Höhe von 2.254.973 EUR inkl. Abschreibungen.

In den Folgejahren werden keine weiteren Zuschüsse durch Dritte gewährt.

Erfolgsplan 2025 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027
	Ist	Plan	Plan	Vorschau	Vorschau
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	**1.700.510**	**1.695.510**	**1.719.840**	**1.744.900**	**1.770.040**
2. sonst. betriebliche Erträge	**2.140**				
3. Personalaufwand	**312.590**	**329.780**	**339.670**	**349.860**	**360.360**
a) Löhne und Gehälter	247.800	261.430	268.340	276.390	284.680
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	64.790	68.350	71.330	73.470	75.680
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**2.133.870**	**2.021.910**	**1.704.710**	**1.668.590**	**1.647.830**
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.067.450**	**1.770.940**	**2.446.590**	**1.748.050**	**1.801.040**
6. sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	**29.410**	**24.000**	**24.000**	**24.000**	**24.000**
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**335.110**	**300.070**	**259.000**	**215.350**	**185.370**
8. Ergebnis nach Steuern	**(2.116.960)**	**(2.703.190)**	**(3.006.130)**	**(2.212.950)**	**(2.200.560)**
10. Jahresverlust	**(2.116.960)**	**(2.703.190)**	**(3.006.130)**	**(2.212.950)**	**(2.200.560)**

Vermögensplan 2025 - FSN

		Planansatz 2025	
		Ausgaben des Wirtschaftsjahres	Verpflichtungs-ermächtigung des Wirtschaftsjahres
I.	**Mittelverwendung**		
1.1	Investitionen Baumaßnahmen/zukünftiges AV	2.500.000	450.000
1.2	Investitionen bewegliches Vermögen und sonstiges	0	
2.	Periodenergebnis - Verlust	3.006.123	
3.	Darlehenstilgung	1.703.560	
4.	Rückführung des Kontokorrentkontos	0	
Summe		**7.209.683**	**450.000**

II.	**Mittelherkunft**	
1.	Abschreibungen	1.704.710
2.	Zuschüsse vom Land	0
3.	Verlustausgleich vom Träger	2.254.973
4.	Investitionszuschuss Stadt Nürnberg	3.250.000
5.	Rückführung aus der Liquiditätsreserve	0
6.	Periodenergebnis - Gewinn	0
7.	Kreditaufnahmen für Investitionen	0
Summe		**7.209.683**

Finanzplan 2025 - 2027		2023	2024	2025	2026	2027
		IST	Plan	Plan	Vorschau	Vorschau
I.	Mittelverwendung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.1	Investitionen Baumaßnahmen/zukünftiges AV			2.500.000	450.000	
1.2	Investitionen bewegliches Vermögen und sonstiges	38.005				
2.	Periodenergebnis - Verlust	2.116.950	2.703.186	3.006.123	2.212.949	2.200.551
3.	Darlehenstilgung	1.703.560	1.703.560	1.703.560	1.141.060	578.560
4.	Bildung (+)/Auflösung (-) einer Liquiditätsreserve	25.355				
Summe		**3.883.870**	**4.406.746**	**7.209.683**	**3.804.009**	**2.779.111**
II.	Mittelherkunft	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Abschreibungen	2.133.870	2.021.910	1.704.710	1.668.590	1.647.830
2.	Zuschüsse vom Land					
3.	Verlustausgleich vom Träger		2.362.040	2.254.973	2.135.419	1.131.281
4.	Investitionszuschuss vom Träger			3.250.000		
5.	Rückführung aus der Liquiditätsreserve	1.750.000				
6.	Periodenergebnis - Gewinn					
7.	Kreditaufnahmen für Investitionen					
Summe		**3.883.870**	**4.383.950**	**7.209.683**	**3.804.009**	**2.779.111**

Darlehens-Gesamt-Summe, Ist 31.12.2023: **9.121.200,00**

Jahr / Darlehen	Tilgung	Zins	Gesamt (p.a.)	restlicher Tilgungsbetrag
2024	**1.703.560**	**300.071**	**2.003.631**	**7.417.640**
kfw-9573286	467.640,00	206.229,24	673.869,24	4.676.400,00
kfw-5765502	110.920,00	49.359,40	160.279,40	1.053.740,00
Ostsächs Sparkasse	625.000,00	5.625,00	630.625,00	937.500,00
Helaba	500.000,00	38.857,50	538.857,50	750.000,00
2025	**1.703.560**	**258.998**	**1.962.558**	**5.714.080**
kfw-9573286	467.640,00	189.861,84	657.501,84	4.208.760,00
kfw-5765502	110.920,00	44.423,46	155.343,46	942.820,00
Ostsächs Sparkasse	625.000,00	3.125,00	628.125,00	312.500,00
Helaba	500.000,00	21.587,50	521.587,50	250.000,00
2026	**1.141.060**	**215.352**	**1.356.412**	**4.573.020**
kfw-9573286	467.640,00	170.922,42	638.562,42	3.741.120,00
kfw-5765502	110.920,00	39.487,52	150.407,52	831.900,00
Ostsächs Sparkasse	312.500,00	625,00	313.125,00	0,00
Helaba	250.000,00	4.317,50	254.317,50	0,00
2027	**578.560,00**	**185.365,48**	**763.925,48**	**3.994.460,00**
kfw-9573286	467.640,00	150.813,90	618.453,90	3.273.480,00
kfw-5765502	110.920,00	34.551,58	145.471,58	720.980,00

Aufwendungen und Investitionen im Zuge der Entwicklung des Max-Morlock-Stadions und des Sportareals Dutzendteich		2025	2026	2027
		Plan	Vorschau	Vorschau
		Euro	Euro	Euro
Investitionen im Zuge der Leistungsphasen 1 u. 2	Objektplanung Gebäude	1.164.000	216.000	
	Technische Ausrüstung	821.500	148.500	
	Tragwerksplanung	337.000	63.000	
	Objektplanung Freianlagen	127.500	22.500	
	zusätzliche Planungsleistungen für Bauphysik, Brandschutz, Altlastenuntersuchungen und Architekturkonzept	50.000		
Aufwendungen Wirtschaftlichkeit	Externe Beratungsleistungen zur Fortschreibung der Wirtschaftlichkeitsanalyse	450.000		
	Entwurf eines Finanzierungskonzepts			
	Vorbereitung der Gesellschaftsverträge			
	steuerliche Abstimmung mit Finanzamt			
Aufwendungen Umfeldentwicklung	Auf FSN entfallender Anteil der bei Referat IV entstehenden Kosten zur Beauftragung von Untersuchungen, Gutachten, Alternativplanungen sowie Standortanalysen zur Stadion- und Umfeldentwicklung	250.000		
Aufwendungen zur Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsformaten		50.000		

Berichtsvorlage
FSN/005/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Frankenstadion Nürnberg (FSN)	11.10.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Sachstandsbericht zur Sanierung der Erschließungstreppen des Oberrangs, Blöcke 6 - 28

Bericht:

Es wird über den Sachstand zur Sanierung der Erschließungstreppen des Oberrangs, Blöcke 6 – 28 berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Sachstandsbericht zur Sanierung der Erschließungstreppen des Oberrangs, Blöcke 6 - 28

1. Einführung

Die korrosionsbedingten Schäden an den 1989 erbauten Treppentürmen des Max-Morlock-Stadions nehmen stark zu. Sämtliche Treppentürme der Tribünenzugänge zu den Oberrangblöcken wurden in den vergangenen Jahren mehrmals durch Sachverständige untersucht und Beschädigungen, Abplatzungen und Risse aufgenommen, katalogisiert und bewertet. Zudem findet ein jährliches Monitoring durch einen vereidigten Sachverständigen zur Überwachung der Standsicherheit statt. Als Folge dessen wurden vor einigen Jahren die Treppentürme der Blöcke 2 und 4 durch Stahltreppen ausgetauscht und aufgrund des fortgeschrittenen Tausalzeintrags mit den Planungen für den Austausch aller anderen Treppentürme begonnen.

Durch den angedachten Vollumbau des Stadions hat sich auch der Blick auf die Situation der Treppen gewandelt. Ziel ist nicht mehr ein Neubau der Treppen, sondern eine auf den Substanzerhalt fokussierte Lösung, die das Stadion mit möglichst geringem finanziellen Aufwand bis zum Vollumbau in einem standsicheren und nutzbaren Zustand hält.

Im Rahmen des jährlichen Monitorings wurden 2023 an den Treppenaufgängen zu den Blöcken 8 und 12 Stellen identifiziert, an denen sich feine Risse zeigen und eine fortgeschrittene Korrosion des in den Treppen verbauten Stahls vermutet wird. Diese Stellen wurden im Sommer 2023 saniert. Im Nachgang zur Sanierung wurde durch das Ingenieurbüro K+S Consult das Schadensgutachten gesichtet und die Tragfähigkeit der beiden Treppentürme berechnet.

Gemäß der Beurteilung seitens K+S Consult vom 19.01.2024 war die Schädigung der Treppen bei den vorher untersuchten Treppentürmen noch nicht beobachtet worden. Aufgrund der identischen Bauweise aller Faltwerktreppen steht aber zu befürchten, dass diese Schadstellen auch bei allen anderen Treppen betroffen sein könnten. Folglich wurden in der Sommerpause 2024 alle potenziell betroffenen Treppentürme abgestützt und die Faltwerktreppen zu den Oberrangblöcken 8 und 12 genauer untersucht, um weitere Erkenntnisse über den Zustand zu erhalten. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse entschied sich der Eigenbetrieb, um den sicheren Zugang zu den Blöcken weiterhin zu gewährleisten, die noch nicht sanierten Teile der Treppenläufe und Podeste der Faltwerktreppen der Blöcke 8 und 12 zu sanieren.

Die Vorgehensweise bei den weiteren Treppenbauwerken ist unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Bedingungen zu klären.

2. Rahmenbedingungen der Baumaßnahme bei den Blöcken 8 und 12

Die Sanierung der Treppentürme zur Erschließung der Blöcke 8 und 12 wurde in die Bundesliga-Sommerpause 2024 gelegt, damit die Baustelle nicht durch Fußballspiele unterbrochen wird. Der Veranstaltungsbetrieb auf dem Stadiongelände (u.A. Großevents wie eine Veranstaltung der Zeugen Jehovas, Rock im Park und das Football-Spiel der Ravens) ermöglichten erst am 24.06.2024 einen Beginn der Arbeiten.

Die Leistungen der Sanierung wurden entsprechend der Vorgaben der Stadt Nürnberg öffentlich ausgeschrieben. Nach Angebotsöffnung gab es eine Abweichung unter 10% zur Kostenschätzung des Eigenbetriebs.
Nach Abstimmung mit VMN musste im Rahmen der Prüfung der Unterlagen auf Grund vergabetechnischer Bestimmungen das wirtschaftlichste Angebot durch eine Änderung der Vergabeunterlagen ausgeschlossen werden, sodass der Zweitbieter mit einem 33% teureren Angebot den Zuschlag erhielt. Hieraus entstanden Mehrkosten von ca. 100.000 EUR gegenüber der

ursprünglichen Kostenschätzung.
Da durch eine erneute Ausschreibung kein besseres Ergebnis prognostiziert wurde und das damals einzig bekannte Zeitfenster für die Sanierung im Sommer 2024 lag, wurde der Zuschlag auf das Angebot erteilt.

3. Ausführung der Sanierung der Treppen der Blöcke 8 und 12

Die Sanierung startete planungsgemäß am 24.06.2024. Die Treppensanierung wurde aus statischen Gründen in zwei Bauabschnitte aufgeteilt.

Vor allem war der Abschluss des ersten Bauabschnittes zwingend notwendig, um die Nutzung der Oberrangblöcke 8 und 12 zu gewährleisten. Dieser kritische Bauabschnitt konnte vor Beginn der Bundesliga-Saison 2024/2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Es hat sich jedoch im Zuge der Bauarbeiten gezeigt, dass die Bewehrung im Bauabschnitt 2 in einem so schlechten Zustand ist, dass auch nach Saisonbeginn weiterhin saniert wird.

Um den Zugang auf die Oberrangblöcke zu ermöglichen, sind temporäre Maßnahmen nötig. Diese beinhalten den Aufbau von Gerüsttreppen, die zum bereits sanierten ersten Bauabschnitt führen sowie die Anmietung mobiler WC-Anlagen, da die vorhandenen durch die temporäre Abstützung nicht zugänglich sind. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich nach jetzigem Stand auf ca. 40.000 EUR.

Nach Abschluss der Sanierung wird das Schadstellengutachten statisch bewertet.

4. Vorgehensweise mit den restlichen Faltwerktreppen

Die restlichen Treppen wurden wie eingangs beschrieben zeitnah teilabgestützt. Bis zur endgültigen Entscheidungsfindung wurden die Treppen eines noch intensiveren Monitorings unterzogen, da nach den Ergebnissen bei den Blöcken 8 und 12 mit erheblichen verborgenen Risiken zu rechnen ist.

Folgende Optionen zum Umgang mit den restlichen acht Faltwerktreppen wären denkbar:

1. <u>Sanierung der Treppen</u>
 Das Bauwerk wird erhalten und kann die Zeit bis zum Abriss im Rahmen des Vollumbaus überbrücken. Sollte es nicht zum Stadion Vollumbau kommen, wird innerhalb von 8-15 Jahren auch das Ende der Lebensdauer vieler anderer Bauteile und technischen Anlagen erreicht sein, sodass eine vollumfängliche Sanierung des Stadions nötig wäre. Dabei würde der Zustand der Treppen eine eher untergeordnete Rolle spielen.
 - ca. 200.000 EUR pro Treppe (nach jetzigem Stand)
 - Lebensdauer von ca. 20 Jahren. Durch regelmäßiges Monitoring kann die Nutzungsdauer ggf. noch erhöht werden.
2. <u>Ersatzneubau der Treppen</u>
 Aktuell wird mit einem Stadionvollumbau bis zum Jahr 2030 gerechnet, sodass eine derart hohe Ausgabe unrentabel erscheint. Um den Status quo 50 Jahre oder mehr zu erhalten wäre dies die beste (und ursprünglich angestrebte) Lösung, jedoch besteht zwischen allen Akteuren Konsens, dass es dies zu vermeiden gilt.
 - ca. 700.000-800.000 EUR pro Treppe (nach jetzigem Stand).
 - Die Lebensdauer beträgt je nach Material und Bauweise mindestens 50 Jahre bei korrekter Ausführung.
3. <u>Komplette Abstützung der Treppen</u>
 Die Folgen einer dauerhaften Abstützung wären massive Einschränkungen auf der Betriebsstraße durch Gerüsttürme, ein sehr eingeschränkter Zugang zu den Kiosken sowie eine nötige Begrenzung des Zugangs auf den oberen Umlauf, sodass ein erhöhter Aufwand bei der Logistik entsteht sowie mit Einschränkungen beim Kioskverkauf zu rechnen wäre.

Außerdem wäre eine Sperrung vieler WCs nötig, da für die Last des Gerüsts eine Durchstützung der WC-Decke erforderlich wäre. Die Kosten für das Vorhalten von temporären WCs als möglichen Teilausgleich belaufen sich auf ca. 40.000 - 50.000 EUR pro Jahr pro Treppe. Des Weiteren treten sehr wahrscheinlich Mindereinnahmen bei der Stadion Betriebs-GmbH durch eine eingeschränkte Funktionalität des Stadions auf. Wenn man die entstehenden Kosten addiert, erreicht man vsl. mindestens die Ausgaben für eine Sanierung der Treppen aber mit einer stark beeinträchtigten Funktionalität des Stadions.

- 120.000 EUR pro Treppe (nach jetzigem Stand, zuzüglich jährlichen Kosten)
- Verzicht auf eine Sanierung, ständiger Bedarf der Abstützung

4. <u>Abriss und Ersatz durch Gerüsttreppen</u>

Als Folge eines Ersatzes durch Gerüsttreppen müsste man mit einer leichten funktionalen Einschränkung auf der Betriebsstraße und auf dem oberen Umlauf rechnen. Auch hier bestünde eine Teileinschränkung bei den WCs sodass zum Teil temporäre WCs aufzustellen wären. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 25.000 - 30.000 EUR pro Treppe pro Jahr. Des Weiteren treten auch hier sehr wahrscheinlich Mindereinnahmen bei der Stadion Betriebs-GmbH durch die Einschränkungen auf. Wenn man die Kosten zusammenrechnet, erreicht man vsl. mindestens die Ausgaben für eine Sanierung der Treppen aber mit einer beeinträchtigten Funktionalität des Stadions.

- ca. 160.000€ pro Treppe (nach jetzigem Stand, zuzüglich jährlichen Kosten)
- Die Lebensdauer beträgt je nach Material und Bauweise mindestens 50 Jahre bei korrekter Ausführung.

5. Fazit

Der Eigenbetrieb empfiehlt aufgrund der dargelegten Fakten die komplette Sanierung der restlichen acht Treppen (Blöcke 10, 16, 18, 20, 22, 24, 26 und 28). Die Kosten werden nach jetzigem Stand auf ca. 1,60 Millionen EUR geschätzt. Hierdurch ergeben sich in Anbetracht der bereits getätigten Ausgaben in den Jahren 2019-2024 weiterhin Ersparnisse von über 5 Millionen EUR gegenüber der damaligen nicht getroffenen Entscheidung für einen Ersatzneubau aller Faltwerktreppen.

Die Kosten für die Sanierung der restlichen Treppen würden sich im Wirtschaftsplan des FSN in der Pauschale für Reparaturaufwendungen niederschlagen. Aktuell wird noch geprüft, wann die Sanierung im Anbetracht des vollen Eventkalenders ausgeführt werden kann und wie viele Treppen gleichzeitig saniert werden können um einen reibungslosen Bauablauf und Betriebsablauf zu gewährleisten.

Sollte die Sanierung der Treppen 2025 fortgesetzt werden, müssten aufgrund von Kapazitätsengpässen möglicherweise andere Bauvorhaben verschoben werden, sodass sich die Ausgaben für Bauunterhaltskosten sich nicht vollständig um 1,6 Millionen EUR erhöhen werden. Nach Abschluss der Prüfung können hierzu genauere Aussagen getroffen werden.